

Bericht über die Gemeindefinanzen 2008



Februar 2010

BEMERKUNG: Die Daten zur Ermittlung der finanziellen Situation der Walliser Munizipalgemeinden, die Finanzkennzahlen und die weiteren Angaben zu den Finanzen wurden den Dateien entnommen, die von den Gemeinden übermittelt wurden. Diese Daten, mit Ausnahme der Steuereffizienten, der Bevölkerungszahlen und des Eigenkapitals/Bilanzfehlbetrages, wurden durch die kantonalen Behörden weder kontrolliert, noch auf ihre Richtigkeit hin überprüft.



Maurice Tornay

Staatsrat
Vorsteher des Departements für Finanzen,
Institutionen und Gesundheit des Kantons Wallis

Werte Damen und Herren

In Anwendung des Gemeindegesetzes und im Rahmen seiner Überwachungspflicht macht der Kanton statistische Auswertungen zum finanziellen Zustand der Gemeinden. Anhand dieser Informationen wird alle zwei Jahre ein Bericht erstellt. Dieser soll es den verschiedenen Adressaten erlauben, sich ein vertieftes Bild über die Finanzlage unserer örtlichen Körperschaften zu verschaffen.

Mit der Veröffentlichung des Berichts über die Gemeindefinanzen beabsichtigt der Staatsrat, die Entwicklung der Finanzlage der Walliser Gemeinden in transparenter Art aufzuzeigen. Dieser Bericht wie auch andere Instrumente erlauben es im Weiteren dem Kanton, seine Aktivitäten zur Beratung und Unterstützung der Gemeinden gezielt auszurichten.

Der Bericht stützt sich hauptsächlich auf die Angaben, welche die Gemeinden jährlich erarbeiten und der Kantonalen Verwaltung auf elektronischem Weg zustellen. Deshalb danken wir den Gemeindebehörden ganz herzlich für ihre wertvolle Zusammenarbeit, ohne die dieser Bericht ganz einfach nicht existieren würde. Dieser Dank wäre nicht vollständig, wenn wir die Mitarbeiter der Sektion Gemeindefinanzen der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten nicht für ihre Arbeit und ihr tägliches Engagement im Dienste der Walliser Gemeinden erwähnen würden.

Bei der Lektüre dieses Berichts werden Sie feststellen, dass die Finanzlage der Walliser Gemeinden im 2008 im Allgemeinen als gut bis sehr gut beurteilt werden kann. Vielmehr noch, und das freut uns, zeigt die Mehrheit der Gemeinden eine Verbesserung ihrer Finanzlage gegenüber 2006. Das Jahr 2009, das soeben zu Ende gegangen ist, sollte dieser erfreulichen Tendenz nicht entgegenwirken.

Die Gemeinden, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, sind beim Kanton bekannt und erhalten eine geeignete Unterstützung. So wagen wir zu sagen, dass unser Kanton die Gesetzgebung in diesem Sinne konsequent anwendet und die vorgenommene Überwachung zufriedenstellend funktioniert.

Soweit, was den Rückblick betrifft. Nun aber auch in der Zukunft wird es an Herausforderungen nicht mangeln. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird uns in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen, um in Partnerschaft mit den Gemeinden zufriedenstellende Lösungen in diesem sehr komplexen Dossier finden zu können. In jedem Fall müssen die Gemeinden als erste Ebene unseres föderalistischen Staates starke Kompetenzen bewahren oder sich neue aneignen.

Vergessen wir nie, dass ein qualitativ hochwertiger Service Public nahe bei den Nutzern und deren Sorgen sein muss, damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons immer besser bedient werden können!

**Der Vorsteher des Departements
für Finanzen, Institutionen und
Gesundheit des Kantons Wallis**

Maurice Tornay, Staatsrat

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gliederung des Berichts	3
2	Bevölkerungsstruktur der Munizipalgemeinden im Kanton Wallis	4
2.1	Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden	8
2.2	Entwicklung der Anzahl Gemeinden in der Schweiz	9
2.3	Fusionen im Kanton Wallis:	10
3	Einführung in das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM)	12
3.1	Vorgeschichte	12
3.2	Hauptziele	12
3.3	Hauptmerkmale	13
4	Gesetzliche Grundlagen	16
5	Präsentation des Ergebnisses der Walliser Gemeinden	17
5.1	Jahresergebnis	17
5.2	Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	19
5.3	Laufende Rechnung nach Funktionen, Aufwand	22
5.4	Laufende Rechnung nach Arten, Aufwand	23
5.5	Laufende Rechnung nach Arten, Ertrag	24
5.6	Investitionsrechnung nach Funktionen, Ausgaben	25
5.7	Investitionsrechnung nach Funktionen, Einnahmen	26
5.8	Besteuerung in den Gemeinden	27
6	Finanzkennzahlen und Vergleich zwischen den Gemeinden	30
6.1	Auswahl der Finanzkennzahlen – zur Erinnerung	30
6.2	Datenerfassung - zur Erinnerung	30
6.3	Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen - zur Erinnerung	31
6.4	Selbstfinanzierungsgrad	32
6.5	Selbstfinanzierungskapazität	34
6.6	Ordentliche Abschreibungssatz	36
6.7	Nettoschuld pro Kopf	38
6.8	Brutto-Schuldenvolumenquote	40
6.9	Finanzkennzahlen - Übersicht	42
7	Rechnungslegung und Aufsicht über die Gemeindefinanzen	44
8	Schlussfolgerungen	49
9	Tabellenverzeichnis	50
10	Beilage	51
10.1	Auflistung der HRM-Funktionen	51

Kapitel 2 enthält eine Übersicht zur Entwicklung der Walliser Munizipalgemeinden (nachstehend Gemeinden) und deren Bevölkerung sowie Vergleiche zur Entwicklung in der Schweiz.

Kapitel 3 gibt eine Einführung in das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM). Diese sollte weniger Vertrauten einen Einblick in das Spezialgebiet der öffentlichen Finanzen geben.

Kapitel 4 enthält eine Liste der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und hebt einige wichtige Elemente dieses neuen gesetzlichen Umfelds hervor.

Kapitel 5 analysiert die Gemeinderechnungen 2008. Diverse Übersichten geben Auskunft über das konsolidierte Gesamtergebnis, über die Ausgaben und den Aufwand bzw. die Einnahmen und den Ertrag, gegliedert nach Funktionen oder Arten. Zudem wird in diesem Kapitel die Besteuerung in den Gemeinden behandelt.

Kapitel 6 gibt Auskunft über die Finanzkennzahlen und ergänzt die Analysen. Sie vermitteln eine Einschätzung zum Zustand der Finanzen. Auf der Grundlage dieser Kennzahlen wird eine Zwischenbilanz gezogen, um 5 Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Bestandesaufnahme zu erhalten.

Kapitel 7 behandelt die Rechnungslegung und die Aufsicht über die Gemeindefinanzen auf der Grundlage der seit 2004 gemachten Feststellungen, basierend auf Kontrollen mittels Checklisten. Sie zeigen den Übereinstimmungsgrad der Rechnungen im Vergleich zu den gesetzlichen Anforderungen auf.

Dieser Überblick betrifft die ständige Wohnbevölkerung (ESPOP) der 153 Gemeinden per 31.12.2008. Er umfasst die Schweizer Bevölkerung sowie die Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis (Ausweis B) oder Niederlassungserlaubnis (Ausweis C). Die Einteilung der Bevölkerung und der Gemeinden nach der Grösse entspricht den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS). In diesem Sinn weicht sie leicht von den in der Vergangenheit verwendeten Daten ab. Die Werte in Klammern entsprechen dem Stand per 31.12.2006.

- 4 (5) Gemeinden oder 2.6% (3.3%) aller Gemeinden zählen weniger als 101 Einwohner. 0.1% (0.1%) der Walliser Bevölkerung wohnt in diesen Gemeinden, d.h. 169 (274) Personen.
- 48 (46) Gemeinden oder 31.4% (30.1%) aller Gemeinden zählen zwischen 101 und 500 Einwohner. 4.6% (4.5%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 13'993 (13'376) Personen.
- 33 (35) Gemeinden oder 21.6% (22.9%) aller Gemeinden zählen zwischen 501 und 1'000 Einwohner. 7.6% (8.2%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 22'959 (24'060) Personen.
- 29 (30) Gemeinden oder 19.0% (19.6%) aller Gemeinden zählen zwischen 1'001 und 2'000 Einwohner. 13.4% (14.4%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 40'502 (42'327) Personen.
- 25 (23) Gemeinden oder 16.3% (15.0%) aller Gemeinden zählen zwischen 2'001 und 5'000 Einwohner. 24.8% (23.3%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 75'345 (68'549) Personen.
- 9 (9) Gemeinden oder 5.9% (5.9%) aller Gemeinden zählen zwischen 5'001 und 10'000 Einwohner. 20.2% (20.0%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 61'296 (59'037) Personen.
- 5 (5) Gemeinden oder 3.3% (3.3%) aller Gemeinden zählen mehr als 10'000 Einwohner. 29.3% (29.5%) der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 88'977 (86'985) Personen.

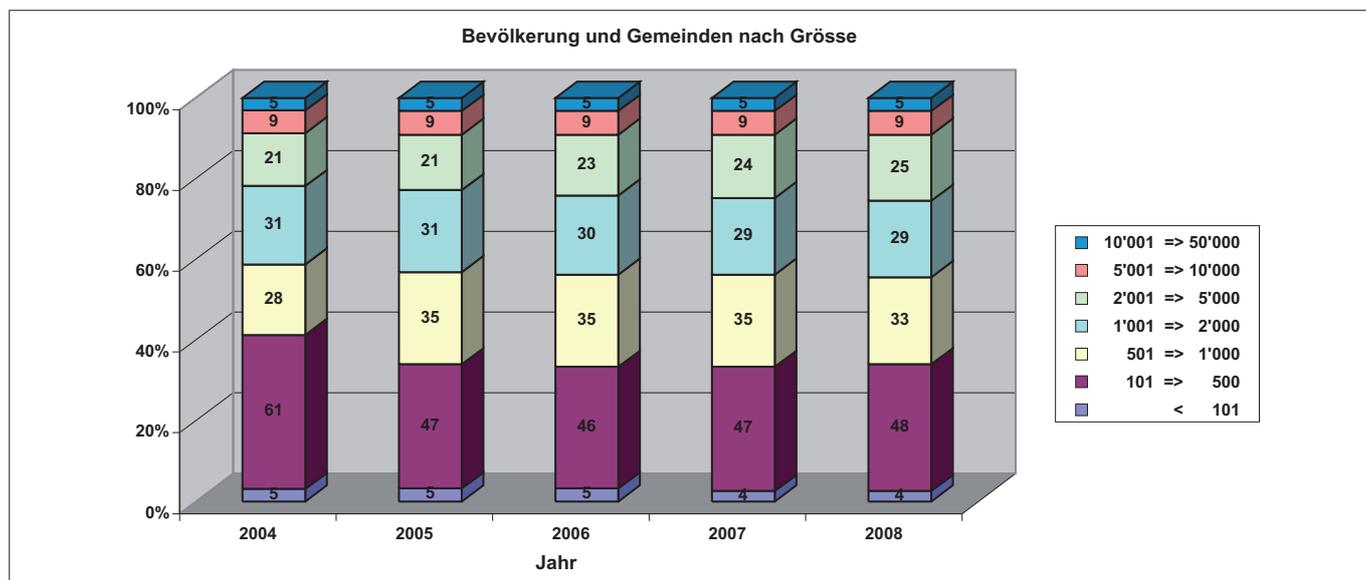
In unserem Kanton haben also mehr als die Hälfte der Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner.

- 37'121 (37'710) Personen leben in den 85 (86) Gemeinden, die 1'000 und weniger Einwohner haben. Anders ausgedrückt wohnen in 55.6% (56.2%) aller Walliser Gemeinden 12.2% (12.8%) der Gesamtbevölkerung.

Diese Feststellung betrifft nicht nur das Wallis. Alle Kantone, in denen Fusionen durchgeführt wurden, sehen sich mit diesem Problem konfrontiert: zu viele Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl. Dies bedeutet oft eine grosse Kluft zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Dimension der Gemeinde, um die lokalen öffentlichen Aufgaben effizient zu erfüllen.

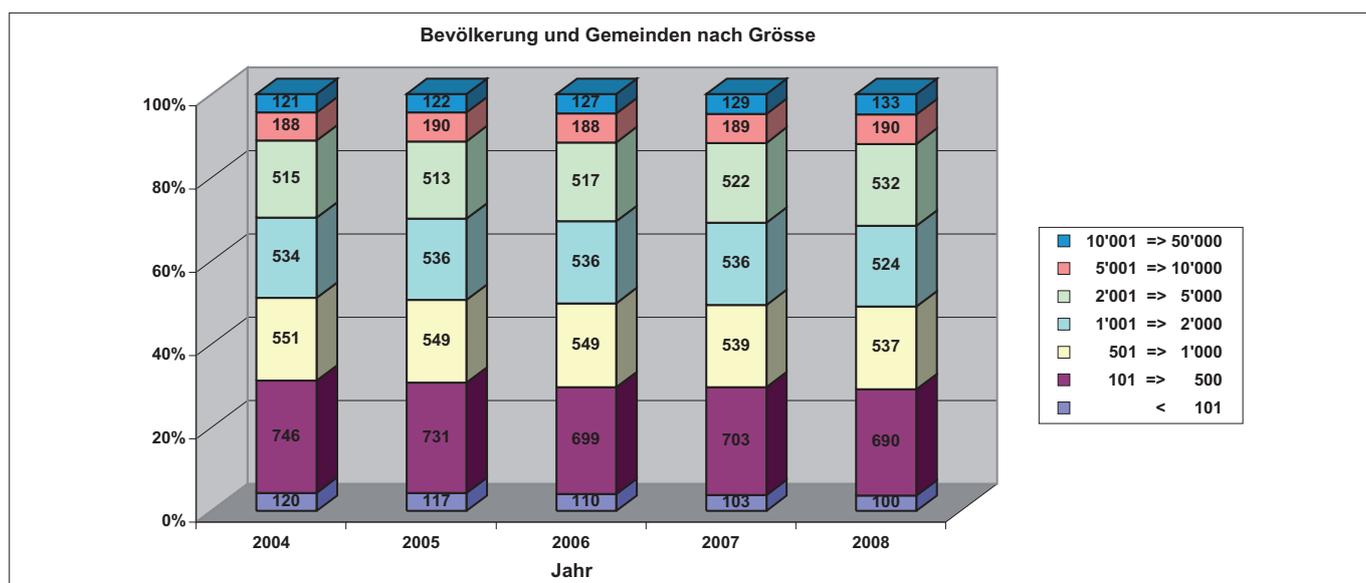
Grafische Darstellung

Tabelle 1 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse – Kanton Wallis



In der Schweiz zeigt sich die Entwicklung wie folgt:

Tabelle 2 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse - Schweiz



Diese Übersicht zeigt die Bevölkerung der 2'706 Gemeinden in der Schweiz per 31.12.2008. Es ist interessant, diese Daten mit denen des Kantons Wallis zu vergleichen.

- 100 Gemeinden oder 3.7% aller Gemeinden haben weniger als 101 Einwohner. 0.08% der Schweizer Bevölkerung wohnt in diesen Gemeinden, d.h. 6'414 Personen.
- 690 Gemeinden oder 25.5% aller Gemeinden haben zwischen 101 und 500 Einwohner. 2.61% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 200'635 Personen.
- 537 Gemeinden oder 19.8% aller Gemeinden haben zwischen 501 und 1'000 Einwohner. 5.12% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 394'121 Personen.
- 524 Gemeinden oder 19.4% aller Gemeinden haben zwischen 1001 und 2'000 Einwohner. 9.72% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 748'296 Personen.
- 532 Gemeinden oder 19.7% aller Gemeinden haben zwischen 2'001 und 5'000 Einwohner. 21.90% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 1'686'675 Personen.
- 190 Gemeinden oder 7.0% aller Gemeinden haben zwischen 5'001 und 10'000 Einwohner. 17.07% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 1'315'036 Personen.
- 133 Gemeinden oder 4.9% aller Gemeinden haben mehr als 10'000 Einwohner. 43.50% der Bevölkerung wohnen in diesen Gemeinden, d.h. 3'350'679 Personen.

In unserem Land haben also ebenso etwa die Hälfte aller Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner.

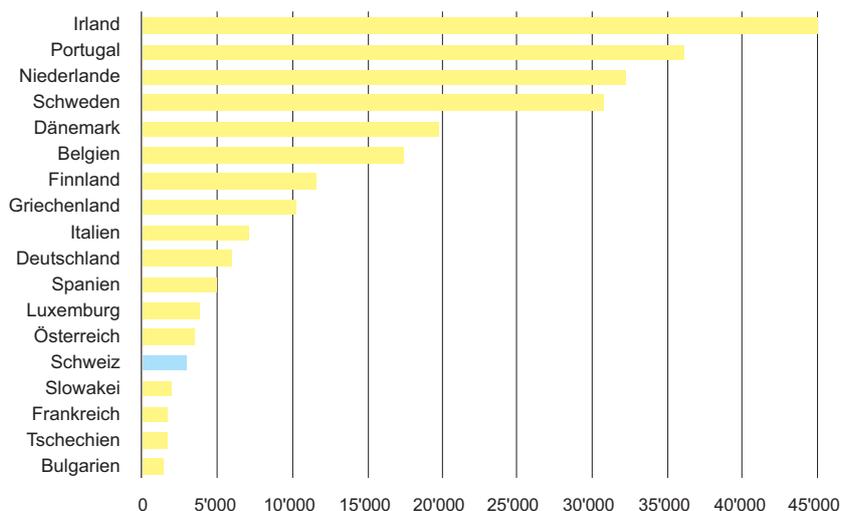
• 601'170 Personen wohnen in den 1'327 Gemeinden, die 1'000 Einwohner und weniger zählen. Anders ausgedrückt wohnen in 49% aller Schweizer Gemeinden 7.81% der Gesamtbevölkerung.

Der Blick ins Ausland zeigt folgendes Bild:

Tabelle 3 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse - Europa

Die durchschnittliche Gemeindegrösse variiert deutlich von Land zu Land

Durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde



Quelle: Bundesamt für Statistik (2008)

Ausgangslage

Die nachfolgende Karte zeigt die Munizipalgemeinden aufgrund der Einwohnerzahl. Die Angaben stammen vom kantonalen statistischen Amt (ESPOP - jährliche Bevölkerungsstatistik).

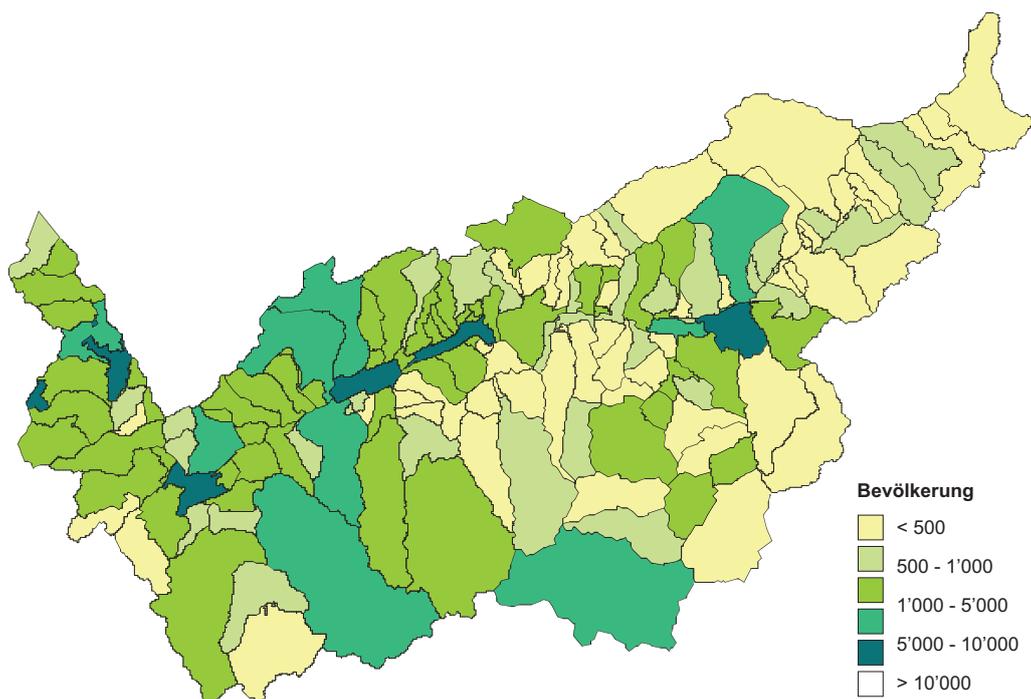
Fragestellung

Welches war die Einwohnerzahl pro Gemeinde im Jahr 2008 (2006), dargestellt in fünf Kategorien?

Kommentar

- 37'121 (37'710) Personen lebten in 85 (86) Gemeinden mit 1'000 oder weniger Einwohner. Dies entspricht 55.6% (56.2%) der Walliser Gemeinden oder 12.2% (12.8%) der Gesamtbevölkerung.
- Demgegenüber zählten 5 (5) Gemeinden oder 3.3% (3.3%) aller Walliser Gemeinden mehr als 10'000 Einwohner. In diesen Gemeinden lebten 88'977 (86'985) Personen oder 29.3% (29.5%) der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 4 - Karte, Stand per 1.1.2009 - Anzahl Einwohner nach Gemeindegrösse



2.1 Vergleich der Grösse der Schweizer Gemeinden¹

Tabelle 5 – Grösse der Schweizer Gemeinden

<i>Kanton</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>In % der Gesamtbevölkerung</i>	<i>Durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Gemeinde</i>
	<i>Gemeinden per 31.12.2008</i>	<i>Einwohner per 31.12.2008</i>		
Appenzell A.Rh.	20	53'054	0.7%	2'653
Appenzell I.Rh.	6	15'549	0.2%	2'592
Aargau	229	591'632	7.7%	2'584
Basel-Landschaft	86	271'214	3.5%	3'154
Basel-Stadt	3	186'672	2.4%	62'224
Bern	392	969'299	12.6%	2'473
Freiburg	168	268'537	3.5%	1'598
Genf	45	446'106	5.8%	9'913
Glarus	25	38'370	0.5%	1'535
Graubünden	190	190'459	2.5%	1'002
Jura	64	69'822	0.9%	1'091
Luzern	88	368'742	4.8%	4'190
Neuenburg	53	170'924	2.2%	3'225
Nidwald	11	40'737	0.5%	3'703
Obwald	7	34'429	0.4%	4'918
St Gallen	86	471'152	6.1%	5'479
Schaffhausen	27	75'303	1.0%	2'789
Schwyz	30	143'719	1.9%	4'791
Solothurn	125	251'830	3.3%	2'015
Thurgau	80	241'811	3.1%	3'023
Tessin	181	332'736	4.3%	1'838
Uri	20	35'162	0.5%	1'758
Wallis	153	303'241	3.9%	1'982
Waadt	375	688'245	8.9%	1'835
Zug	11	110'384	1.4%	10'035
Zürich	171	1'332'727	17.3%	7'794
Schweiz	2'646	7'701'856	100%	2'911

Die Walliser Bevölkerung macht 3.9 % (3.9 %) der Gesamtbevölkerung der Schweiz aus. Mit einem Bevölkerungsdurchschnitt von 1'982 (1'926) Einwohner pro Gemeinde liegt unser Kanton unter dem Schweizer Durchschnitt von 2'911 (2'760) Einwohnern.

Die kleinste Gemeinde zählt 18 Einwohner, Corippo im Kanton Tessin, während die grösste Gemeinde, die Stadt Zürich, 365'132 Einwohner hat.

Der Unterschied in der Gesamtzahl der Gemeinden (2'646) zu den Angaben in der Tabelle auf Seite 6 (2'706) erklärt sich dadurch, dass es sich dort um den Stand per 31.12.2008 handelt und in dieser Tabelle um jenen per 01.01.2009, das heisst unter Einbezug der per 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Fusionen.

¹ Bundesamt für Statistik

2.2 Entwicklung der Anzahl Gemeinden in der Schweiz²

Tabelle 6 - Entwicklung der Anzahl Gemeinden in der Schweiz

Kanton	Per 01.01 1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung seit 1990 in Anzahl	in %
Appenzell A.Rh.	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0	0.0%
Appenzell I.Rh.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	0	0.0%
Aargau	232	232	232	232	231	231	231	231	229	229	229	229	-3	-1.3%
Basel-Landschaft	73	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	13	17.8%
Basel-Stadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0	0.0%
Bern	412	401	400	400	400	400	398	398	398	396	395	392	-20	-4.9%
Freiburg	259	253	242	226	223	202	182	176	168	168	168	168	-91	-35.1%
Genf	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	0	0.0%
Glarus	29	29	29	29	29	29	27	27	27	25	25	25	-4	-13.8%
Graubünden	213	213	212	212	209	208	208	208	207	206	203	190	-23	-10.8%
Jura	82	82	83	83	83	83	83	83	83	83	83	64	-18	-22.0%
Luzern	107	107	107	107	107	107	107	103	97	96	96	88	-19	-17.8%
Neuenburg	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	53	-9	-14.5%
Nidwalden	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0	0.0%
Obwalden	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	0	0.0%
St. Gallen	90	90	90	90	90	90	90	89	89	88	88	86	-4	-4.4%
Schaffhausen	34	34	34	34	34	34	33	32	32	32	32	27	-7	-20.6%
Schwyz	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	0	0.0%
Solothurn	130	126	126	126	126	126	126	126	125	125	125	125	-5	-3.8%
Thurgau	179	143	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	-99	-55.3%
Tessin	247	245	245	245	238	238	238	204	199	190	190	181	-66	-26.7%
Uri	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	0	0.0%
Wallis	163	163	163	160	160	160	158	153	153	153	153	143	-20	-12.3%
Waadt	385	385	384	384	383	382	382	381	381	378	376	375	-10	-2.6%
Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	0	0.0%
Zürich	171	171	171	171	171	171	171	171	171	171	171	171	0	0.0%
Schweiz	3'021	2'975	2'899	2'880	2'865	2'842	2'815	2'763	2'740	2'721	2'715	2'636	-385	-12.7%

Rückgang pro Jahr

-19 -15 -23 -27 -52 -23 -19 -6 -79

Bundesamt für Statistik, RFP, ESPOP

Zwischen 1990 und 2009 hat sich die Anzahl der politischen Gemeinden von 3'021 auf 2'636 verringert. Diese Entwicklung hat sich zwischen 2008 und 2009 beschleunigt. Im Gegensatz zu Basel-Land, wo sich die Zahl der Gemeinden allein wegen der Angliederung des Laufentals um 13 erhöht hat, wurden in den Kantonen Thurgau, Freiburg und Tessin Fusionen in grösserem Ausmass durchgeführt.

Der Fusionsplan des Kantons Tessin sieht vor, kurzfristig auf 157 (zur Zeit 181) und mittelfristig auf 117 Gemeinden zu gehen. Der Kanton Bern will bis 2016 eine Anzahl von 300 Gemeinden (zur Zeit 392) erreichen. 51.24% der Stimmbürger des Kantons Aargau haben am 27.09.2009 eine Verfassungsänderung abgelehnt, durch die der Grossrat Zwangsfusionen hätte bewirken können, falls eine Gemeinde nicht in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Landsgemeinde des Kantons

Glarus hat im November 2007 den Beschluss gefasst, mit in Kraft treten per 1.1.2011 die Anzahl der Gemeinden von 25 auf 3 zu reduzieren. Der Kanton Neuenburg hat den ehrgeizigen Plan, die Zahl der Gemeinden von 53 auf 32 zu verringern. Im Kanton Waadt befinden sich zur Zeit 73 Gemeinden in einem Fusionsprozess. Die Kantone Uri und Zürich arbeiten seit 2008 an einer Gemeindestrukturreform. Auch Freiburg geht in die gleiche Richtung. Dieser Kanton setzt die Anzahl Gemeinden auf maximal 80 fest (zur Zeit 168) und setzt zugleich ein noch viel ehrgeizigeres Ziel, nämlich die Reduktion auf 40 oder 50 Gemeinden. Der Kanton St. Gallen will, ohne Angabe einer Frist, die Anzahl Gemeinden auf 50% reduzieren. Im Kanton Jura, wo im 2007 eine erste Gemeindefusion durchgeführt wurde, hat man sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Gemeinden um einen Drittel zu verringern. Zur Zeit sind 8 Fusionsprojekte mit 36 Gemeinden im Gang.

2 Verschiedene Presseartikel und Pressemitteilungen

In der Schweiz wurden die grössten Fusionen in Bezug auf die Anzahl Gemeinden im Val de Travers, Kanton Neuenburg, mit 9 Gemeinden (mehr als 10'000 Einwohner) und in Bezug auf die Einwohnerzahl in Littau, Kanton Luzern, mit 73'000 Einwohner durchgeführt. In Bezug auf die Fläche, nämlich 28'300 ha, war im Kanton Graubünden die Fusion der Gemeinden Davos und Wiesen die Grösste.

Ein unrealistischer Fusionstraum ist jener der italienischen Gemeinde Saltrio, welche in den Kanton Tessin integriert werden möchte...

2.3 Fusionen im Kanton Wallis:

Gemeinde	Einwohner		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusions-Datum
Guttet	366	➔	Guttet-Feschel	458	01.10.2000
Feschel	92				
Selkingen	59	➔	Grafschaft	208	01.10.2000
Biel	52				
Ritzingen	97				
Goppisberg	75	➔	Riederalp	555	01.11.2003
Greich	165				
Ried-Mörel	315				
Münster	425	➔	Münster-Geschinen	489	01.10.2004
Geschinen	64				
Reckingen	405	➔	Reckingen-Gluringen	550	01.10.2004
Gluringen	145				
Ausserbinn	41	➔	Ernen	554	01.10.2004
Ernen	395				
Mühlebach	77				
Steinhaus	41				
Ayer	690	➔	Anniviers	2 369	01.01.2009
Chandolin	120				
Grimentz	457				
St-Jean	235				
St-Luc	403				
Vissoie	464				
Gampel	1338	➔	Gampel-Bratsch	1 857	01.01.2009
Bratsch	519				
Ulrichen	218	➔	Obergoms	712	01.01.2009
Oberwald	273				
Obergesteln	221				
Mörel	527	➔	Mörel-Filet	698	01.01.2009
Filet	171				
Steg	1287	➔	Steg-Hohtenn	1 496	01.01.2009
Hohtenn	209				
Mase	222	➔	Mt-Noble	796	01.01.2011
Nax	428				
Vernamiège	146				

Weitere Fusionsprojekte:

Gemeinde	Einwohner 2008		Neue Gemeinde	Einwohner	Fusions- bericht	
Mund	511					
Birgisch	220	➔	?	8 746	SRE 20.08.2008	Abstimmung 26.09.2010
Naters	8015					
Ausserberg	669					
Baltschieder	1211					
Bürchen	727	➔	?	11 126	SRE 26.08.2009	Abstimmung 2010 ?
Eggerberg	345					
Visp	6777					
Visperterminen	1397					
Salins	974					
Sion	29304	➔	?	30 278		

Die Website der «*Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen*», www.stiftungswf.ch, führt für den Kanton Wallis zwischen 1850 und 1972, 15 Fusionen (-11 Gemeinden) oder Abspaltungen (+ 7 Gemeinden) auf. Nachzulesen ist auch, dass die erste Fusion im Oberwallis 1866 zwischen St. Niklaus Dorf und St. Niklaus Matt und im Unterwallis 1956 zwischen La Bâtiatz und Martigny Ville stattgefunden

hat. Während im Oberwallis keine Abspaltungen zu verzeichnen waren, zählte 1880 das Unterwallis, nach der Trennung von Conthey und Vétroz, eine Gemeinde mehr. Die letzten Zusammenschlüsse vor dem Jahr 2000 fanden 1972 statt und betrafen Granges und Siders im Westen der Raspille und Eyholz und Visp im Osten.

3.1 Vorgeschichte

Im Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte erfahren wir, dass bereits 1878 und 1892 die Schweizerische Statistische Gesellschaft versucht hatte, Minimalanforderungen in Sachen Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens zu formulieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts versuchten der Verband der Finanzbeamten öffentlicher Verwaltungen und Unternehmungen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband gewisse Rechnungslegungsgrundsätze zu vereinheitlichen. Etwas später im Jahr 1950 folgte ein erster Versuch, die Präsentation der Finanzlage zwischen den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden zu harmonisieren. Keines dieser drei Projekte war mit Erfolg gekrönt.

Auf Impuls der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren im Jahr 1970 entstand die heutige aus dem Jahr 1981 stammende Version des HRM's, als Empfehlung an die Kantone mit dem Auftrag, diese an die Gemeinden weiterzuleiten.

Im Kanton Wallis galt das HRM seit 1981 als empfohlene Vorgabe. Durch die gesetzlichen Bestimmungen von 2004 wurde es obligatorisch und mit dem Budget 2006 ist es in Kraft getreten.

Vergleiche mit statistischen Werten aus der Zeit vor 2004 müssen aus diesem Grund mit Vorbehalten behandelt werden.

3.2 Hauptziele

Die 8 Ziele des HRM:

- integrierte und systematische Darstellung aller Finanztransaktionen der Körperschaft
- einheitliche Grundstruktur der Verwaltungsrechnung
- Verständlichkeit für Bürger und Parlament
- Anwendung für alle Körperschaften, unabhängig von deren Haushaltsgrösse
- Sicherstellung einer geeigneten Eigenfinanzierung der öffentlichen Ausgaben
- Entwicklung eines Kostenbewusstseins
- Ausbau der Grundlagen für örtliche und zeitliche Zusammenarbeit
- Angleichung an die statistische Gliederung nach wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten.

Das HRM dient:

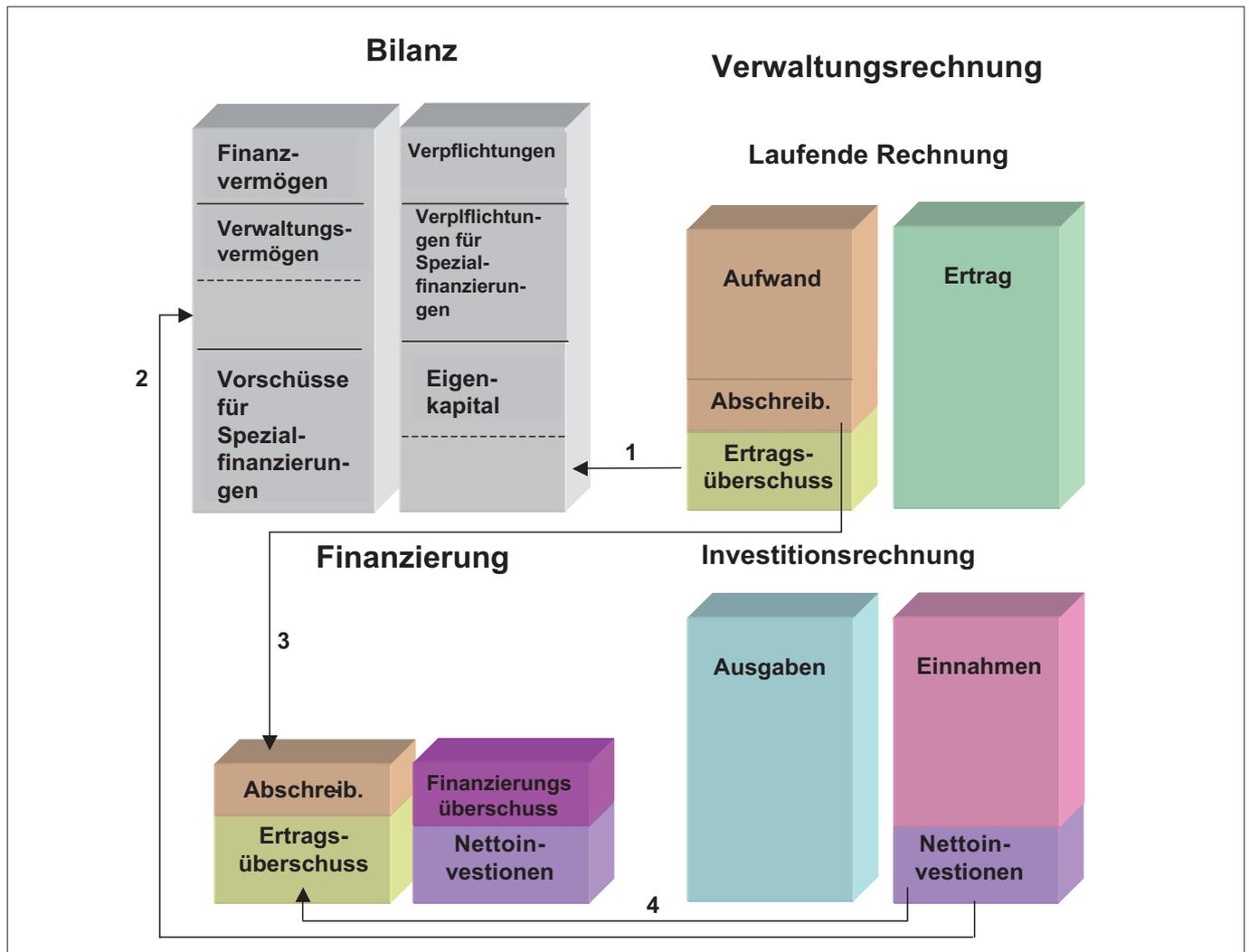
- zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit
- zur Überprüfung der Kosten für Leistungen
- zur Überprüfung der Kostendeckung der Leistungen
- zur Auswertung von statistischen Daten des öffentlichen Sektors
- zum Kostenvergleich für Leistungen -> Benchmarking

Die 10 Grundsätze des HRM :

- Harmonisierung des kantonalen und kommunalen Haushaltsrechts
- Einheitlicher Ausgabenbegriff der Verwaltungsrechnung
- Zweiteilung der Verwaltungsrechnung in eine Laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung
- Einheitlicher Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte
- Harmonisierte Deckungsgrundsätze und Spezialfinanzierungen
- Gliederung der Laufenden und der Investitionsrechnung nach Institutionen und nach dem Kontenrahmen
- Förderung des Kostendenkens durch interne Verrechnungen von Aufwand und Ertrag
- Konsolidierung von betriebspezifischen Finanzbuchhaltungen mit der Verwaltungsrechnung
- Statistischer Finanzierungsausweis
- Statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben (Funktionale Gliederung)

3.3 Hauptmerkmale

Das nachfolgende Schema zeigt die HRM-Struktur mit einerseits der Bilanz und andererseits der Verwaltungsrechnung. Diese wiederum gliedert sich in die Laufende Rechnung und in die Investitionsrechnung.



- 1) Der Ertragsüberschuss erhöht das Eigenkapital bzw. der Aufwandüberschuss vermindert es.
- 2) Die Nettoinvestitionen erhöhen das Verwaltungvermögen, während die Abschreibungen dieses vermindern.
- 3) Die Abschreibungen bilden zusammen mit dem Ertragsüberschuss einen Teil der Elemente, womit beim Abschluss die Finanzierung ermöglicht wird. Dies ist sozusagen der 3. Abschluss neben jenem der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.
- 4) Ergeben die Abschreibungen zusammen mit dem Ertragsüberschuss einen grösseren Wert als die Nettoinvestitionen, resultiert ein **Finanzierungsüberschuss**. Das Gegenteil führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag.

Das HRM beinhaltet:

- 10 Funktionen oder Bereiche oder auch Aufgaben:
 - 0 Verwaltung
 - 1 Öffentliche Sicherheit
 - 2 Bildung
 - 3 Kultur, Freizeit und Kultus
 - 4 Gesundheit
 - 5 Soziale Wohlfahrt
 - 6 Verkehr
 - 7 Umwelt und Raumordnung
 - 8 Volkswirtschaft
 - 9 Finanzen und Steuern

(Im Anhang 10.1 sind die Funktionsbereich aufgelistet)
- eine Reihe von Kontoarten der Aufwände der Laufende Rechnung:
 - 30 Personalaufwand
 - 31 Sachaufwand
 - 32 Passivzinsen
 - 33 Abschreibungen
 - 34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung
 - 35 Entschädigungen an Gemeinwesen
 - 36 Eigene Beiträge
 - 37 Durchlaufende Beiträge
 - 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen
 - 39 Interne Verrechnungen
- eine Reihe von Kontoarten der Erträge der Laufenden Rechnung:
 - 40 Steuern
 - 41 Regalien und Konzessionen
 - 42 Vermögenserträge
 - 43 Entgelte
 - 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung
 - 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen
 - 46 Beiträge für eigene Rechnung
 - 47 Durchlaufende Beiträge
 - 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
 - 49 Interne Verrechnungen

- eine Reihe der Kontoarten der Ausgaben der Investitionsrechnung:
 - 50 Sachgüter
 - 52 Darlehen und Beteiligungen
 - 56 Eigene Beiträge
 - 57 Durchlaufende Beiträge
 - 58 Übrige zu aktivierende Ausgaben
- eine Reihe der Kontoarten der Einnahmen der Investitionsrechnung:
 - 60 Abgang von Sachgütern
 - 61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte
 - 62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen
 - 63 Rückerstattungen für Sachgüter
 - 64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen
 - 66 Beiträge für eigene Rechnung
 - 67 Durchlaufende Beiträge

Die Konto-Nummerierung muss laut nachfolgendem Beispiel zwingend eingehalten werden:

Kontonummer		020.	318.	01
<u>nach Funktionen gegliedert</u>				
1. Stufe	Verwaltung	0		
2. Stufe	Allgemeine Verwaltung	02		
3. Stufe	Finanz-/Steuerverwaltung	020		
<u>nach Arten gegliedert</u>				
1. Stufe	Aufwand		3	
2. Stufe	Sachaufwand		31	
3. Stufe	Dienstleistungen und Honorare		318	
<u>Unterkonto</u>	Treuhandbüro XY			01

Das Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 (SGS/VS 175.1) sowie die Verordnung betreffend der Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 (SGS/VA 611.102) sind am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Artikel 51 über die Abschreibungsgrundsätze und Artikel 75 über Revisionsberichte wurden abgeändert. Der neue Wortlaut dieser Artikel gilt seit dem 6. Juli 2007.

Nachfolgend führen wir die Elemente dieses neuen gesetzlichen Umfeldes auf, die unserer Meinung nach von Bedeutung sind:

- Die Verpflichtung, einen rollierenden Finanzplan über 4 Jahre zu erstellen, wobei das erste Jahr dem Budgetjahr entspricht. Es handelt sich hier um ein Verwaltungsinstrument par excellence.
- In Zukunft genehmigt die Legislative das Budget. Sie begnügt sich nicht mehr nur, davon in Kenntnis gesetzt zu werden.
- Der Bilanzfehlbetrag per 31.12.2003 muss innerhalb von 10 Jahren getilgt werden, auf der Grundlage eines Finanzplans mit Sanierungsmassnahmen, welcher vom Staatsrat genehmigt wurde.
- Ein neuer Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 4 Jahren nach der ersten Verbuchung getilgt werden.
- Vorschüsse für Spezialfinanzierungen, entstanden durch aufgelaufene Verluste bei Bereichen mit spezifischen Reglementen wie beispielsweise bei der Trinkwasser- und Abwasserversorgung, beim Kehricht, etc., müssen innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung getilgt werden.
- Der ordentliche Abschreibungssatz des Verwaltungsvermögens muss sich auf 10% des Restwerts belaufen.
- „Das Organ, das eine Entscheidung fällen muss, die sofort oder später Ausgaben oder Einnahmen verursacht, muss zuerst über dessen Kosten, dessen Folgekosten, dessen Finanzierung und dessen Auswirkungen auf das finanzielle Gleichgewicht unterrichtet sein.“ Artikel 10 der VFFG erwähnt die finanzielle Transparenz bei Beschlussfassungen, d.h. die Folgekosten aus eingehenden Verpflichtungen sind in Betracht zu ziehen
- Artikel 80 des GemG und Artikel 27 der VFFG umschreiben die Regeln des Finanzhaushaltsgleichgewichts. Weist eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, darf sie in der Laufenden Rechnung nach Berücksichtigung der Abschreibungen keinen Aufwandüberschuss budgetieren. Dagegen darf eine Gemeinde, die über ein Eigenkapital verfügt und das Finanzhaushaltsgleichgewicht auf Zeit gewährt ist, in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss budgetieren. Die Massnahmen zur Wiederherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichts müssen sich im Finanzplan widerspiegeln.
- Die Rechnungsprüfung ist besonders befähigten Revisoren anzuvertrauen.

Das Dekret betreffend die Gewährung von Finanzhilfen zur Sanierung von Gemeinden mit prekären Finanzen vom 4. September 2003 ist am 26. September 2008 nichtig geworden.

5.1 Jahresergebnis

Tabelle 7 - Jahresergebnis der Walliser Gemeinden

Präsentation des Jahresergebnisses		2004	2006	2007	2008
Laufende Rechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	fr.	1'087'749'738	1'275'282'335	1'364'092'995	1'440'699'148
Ertrag	fr.	1'401'388'653	1'617'786'934	1'740'516'964	1'821'968'174
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	342'504'599	376'423'970	381'269'025
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	342'504'599	376'423'970	381'269'025
Ordentliche Abschreibungen	fr.	169'069'083	185'104'800	189'916'306	198'141'504
Zusätzliche Abschreibungen	fr.	47'945'316	61'277'552	63'513'857	54'888'741
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	fr.	4'490'510	3'403'565	4'830'827	4'517'620
Ertragsüberschuss	fr.	92'134'006	92'718'682	118'162'980	123'721'160
Investitionsrechnung					
Ausgaben	fr.	240'854'918	320'466'719	389'092'564	468'583'716
Einnahmen	fr.	86'737'605	87'032'199	118'552'502	126'597'697
Nettoinvestitionen	fr.	154'117'313	233'434'520	270'540'062	341'986'019
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	313'638'915	342'504'599	376'423'970	381'269'025
Nettoinvestitionen	fr.	154'117'313	233'434'520	270'540'062	341'986'019
Finanzierungsüberschuss	fr.	159'521'602	109'070'079	105'883'908	39'283'006

Im Vergleich mit den Angaben der Gemeinderechnungen 2007 können wir folgende Elemente hervorheben:

- Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 1'440'699'148, eine Zunahme um Fr. 76'606'154 oder 5.6%.
- Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 1'821'968'174, eine Zunahme um Fr. 81'451'209 oder 4.6%.
- Die 153 Munizipalgemeinden weisen in der Rechnung 2008 eine Selbstfinanzierungsmarge von insgesamt Fr. 381.269 Millionen aus. Sie übersteigt die bereits in der Rechnung 2007 aussergewöhnliche Marge um mehr als Fr. 4.845 Millionen oder um 1.3%.
- Auch der Ertragsüberschuss von Fr. 123.721 Millionen übertrifft das bereits 2007 aussergewöhnliche Niveau.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 341.986 Millionen übersteigen diejenigen des Vorjahres um Fr. 71.445 Millionen. Es handelt sich um einen Rekordbetrag.

Als Folge daraus sinkt der Finanzierungsüberschuss im Vergleich zu 2007 auf 39.283 Millionen, eine Verminderung um Fr. 66.6 Millionen oder 62.9%. Die Entwicklung dieses Abwärtstrends geht in erster Linie auf das hohe Niveau der realisierten Nettoinvestitionen zurück, da während der gleichen Zeitspanne die Selbstfinanzierungsmarge stetig gestiegen ist. Ob es sich bei diesen

Investitionen um neue Basisinfrastrukturen, um ein Nachholen oder einfach um Instandstellung bestehender Infrastrukturen handelt, ist allein aufgrund von Zahlen jedoch nicht möglich, zu erkennen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinden im Vergleich zum Kanton:

Tabelle 8 - Jahresergebnis - Vergleich Kanton - Gemeinden

Präsentation des Jahresergebnisses		2008	2008
Laufende Rechnung		Gemeinden	Kanton
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	fr.	1'440'699'148	2'404'178'482
Ertrag	fr.	1'821'968'174	2'656'670'829
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	381'269'025	252'492'347
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	381'269'025	252'492'347
Ordentliche Abschreibungen	fr.	198'141'504	141'710'175
Zusätzliche Abschreibungen	fr.	54'888'741	110'259'656
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	fr.	4'517'620	0
Ertragsüberschuss	fr.	123'721'160	522'516
Investitionsrechnung			
Ausgaben	fr.	468'583'716	505'347'720
Einnahmen	fr.	126'597'697	344'528'133
Nettoinvestitionen	fr.	341'986'019	160'819'587
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	fr.	381'269'025	252'492'347
Nettoinvestitionen	fr.	341'986'019	160'819'587
Finanzierungsüberschuss	fr.	39'283'006	91'672'760

5.2 Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag

Fragestellung

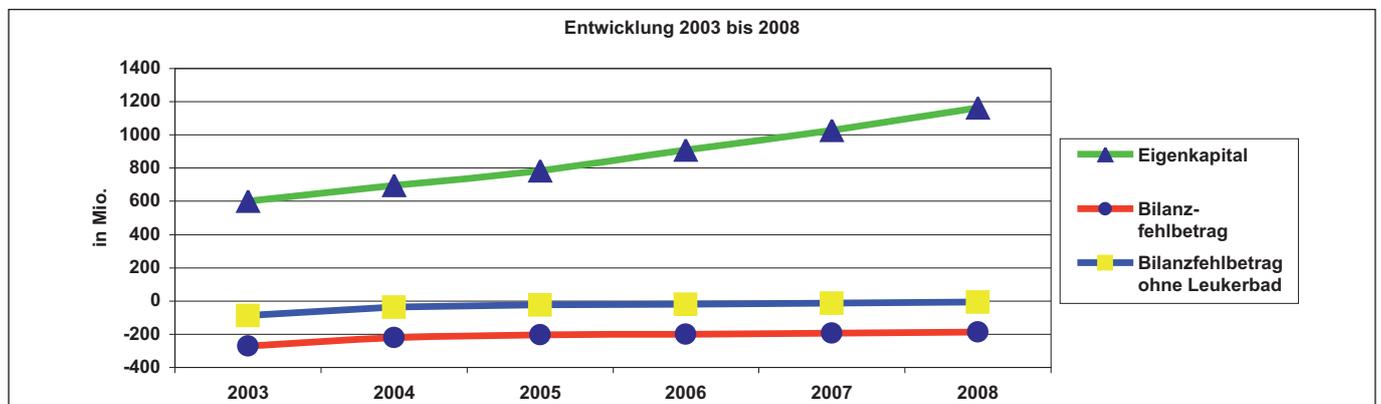
Welche Gemeinden haben per 31. Dezember 2008 in der Bilanz ein Eigenkapital bzw. einen Bilanzfehlbetrag ausgewiesen?

Kommentar

- Zur Erinnerung an die Ausgangslage. Per 31.12.2003 hatten 113 Gemeinden in ihrer Bilanz ein Eigenkapital von insgesamt 601.7 Millionen Franken ausgewiesen. Dagegen hatten 47 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 270.8 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Schliesst man den Sonderfall Leukerbad aus, welcher alleine 183.6 Millionen Franken ausmachte, betrug per 31.12.2003 die Gesamtsumme des Bilanzfehlbetrages der übrigen Gemeinden 87.3 Millionen Franken.
- Im Jahr 2004 verfügten 134 Gemeinden über ein Eigenkapital von insgesamt 695.7 Millionen Franken und 24 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 220.5 Millionen Franken aus.
- Im Jahr 2005 verfügten 139 Gemeinden über ein Eigenkapital von insgesamt 784.9 Millionen Franken und 14 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 204.9 Millionen Franken aus.
- Im Jahr 2006 verfügten 139 Gemeinden über ein Eigenkapital von insgesamt 910 Millionen Franken und 14 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 199.5 Millionen Franken aus, wovon 180.1 Millionen auf Leukerbad entfielen.
- Im Jahr 2007 verfügten 141 Gemeinden über ein Eigenkapital von insgesamt 1'028.6 Millionen Franken und 12 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 192.8 Millionen Franken aus, wovon 179.7 Millionen auf Leukerbad entfielen.
- Im Jahr 2008 verfügten 143 Gemeinden über ein Eigenkapital von insgesamt 1'163.5 Millionen Franken und 10 Gemeinden wiesen einen Bilanzfehlbetrag mit einem Total von 187.9 Millionen Franken aus, wovon 179.3 Millionen auf Leukerbad entfielen.

Die Unterschiede einiger Werte im Vergleich zu früheren Berichten erklären sich durch Rundungsgenauigkeiten und durch Bereinigung von Bilanzen (beispielsweise verbuchten einige Gemeinden ein negatives Eigenkapital in der Kontoart 29).

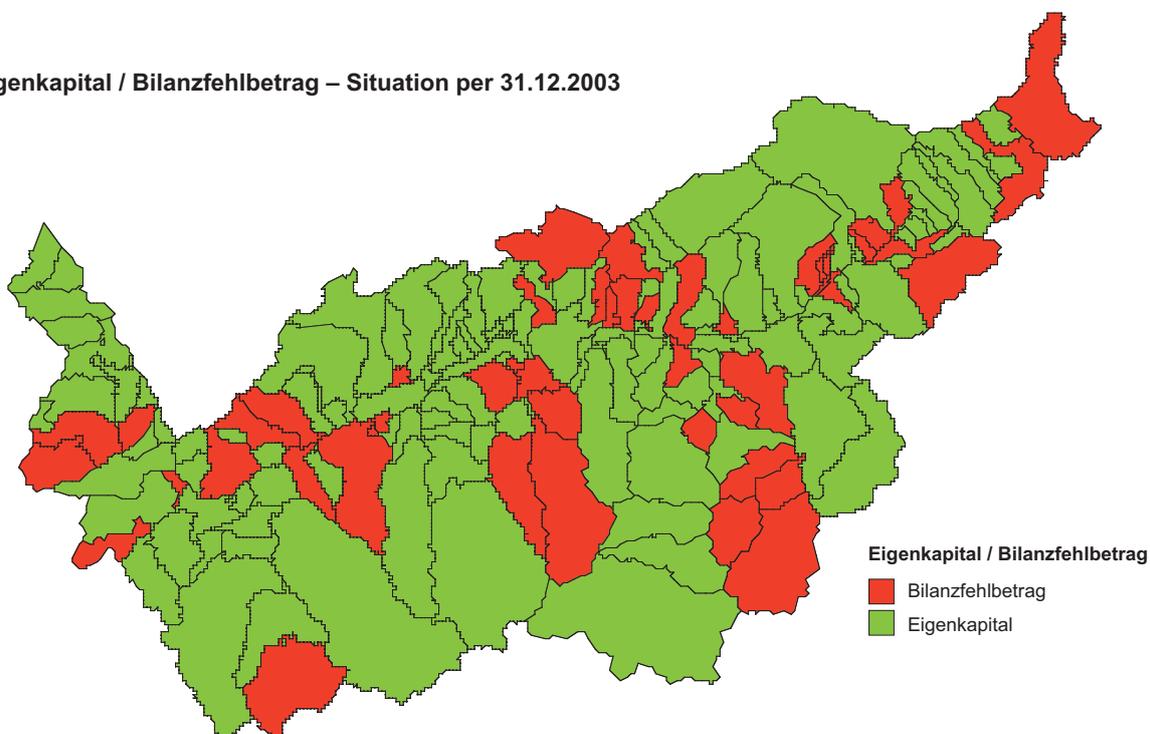
Tabelle 9 - Entwicklung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag



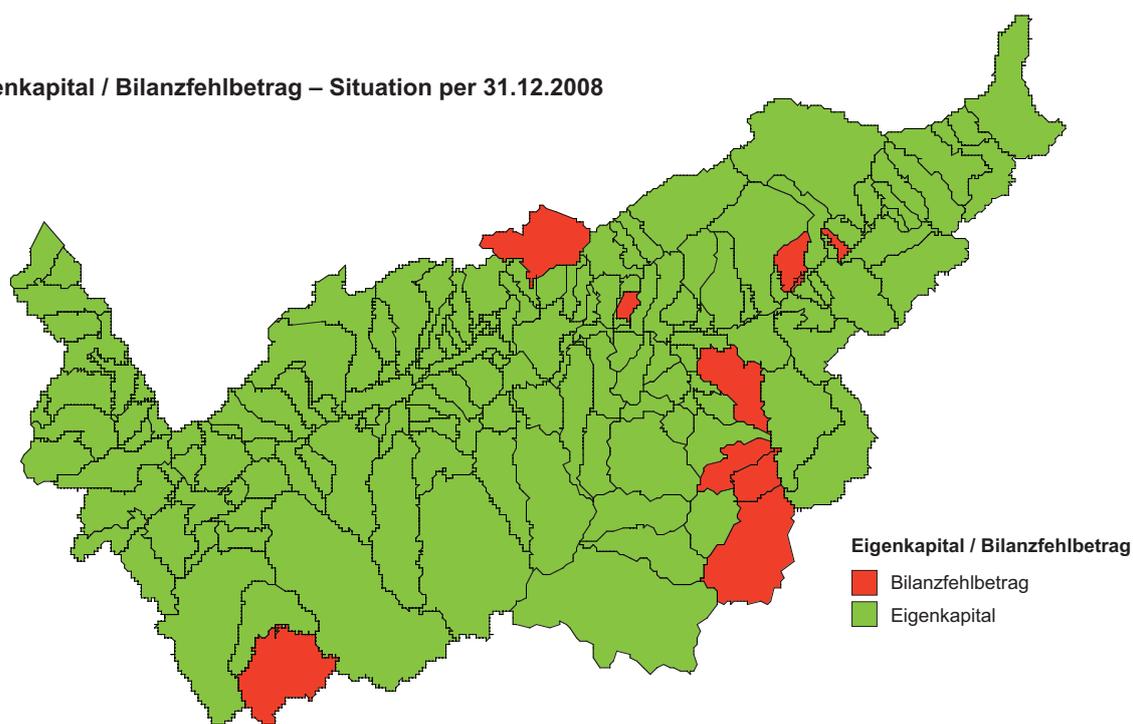
- Die Rechnungen 2004 bis 2006 ermöglichten es den Walliser Gemeinden, das Eigenkapital um 308.3 Millionen Franken oder 51.3% zu erhöhen und den Fehlbetrag um 71.3 Millionen bzw. 26.3% abzubauen. Möglich gemacht wurde dieses Ergebnis durch ausserordentliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Heimfall von Wasserkraftkonzessionen sowie durch Aufwertung von Aktiven (44.6 Millionen Franken) und durch nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützungen des Kantons (13.5 Millionen Franken) im Rahmen von Sanierungen bzw. zur Förderung von Fusionen. Zu diesem Ergebnis beigetragen haben im Weiteren konjunkturelle Elemente, aber auch die Bestimmungen zur Einhaltung des Finanzhaushaltsgleichgewichts sowie die Erstellung von Finanzplänen mit Sanierungsmassnahmen. Ebenso hat das politische Bewusstsein, dass nur gesunde Finanzen Garantie für die Zukunft sind, zu dieser Entwicklung verholfen.
- Die Gemeinderechnungen 2007 und 2008 unterstreichen die positive Entwicklung der beiden analysierten Posten. Das Eigenkapital steigt um Fr. 253.4 Millionen oder um 27.9% im Vergleich zu 2006 und übersteigt klar eine Milliarde. Während dieser Zeitspanne wurde der Bilanzfehlbetrag um 10.8 Millionen oder um 55.5% abgebaut, davon ausgenommen ist Leukerbad. Der Sanierungsfond hat mit Fr. 2.9 Millionen nur wenig zu diesem Resultat beigetragen. Auch der Fusionsfond und die Einnahmen in Zusammenhang mit dem Heimfall hatten keinen Einfluss.
- Im Jahr 2005 waren 11 Finanzpläne mit Sanierungsmassnahmen hinterlegt, die der Staatsrat genehmigt hatte. Das Finanzinspektorat, welches mit der Verfolgung der Abschreibung auf die Bilanzfehlbeträge beauftragt ist, bestätigt, dass die Gemeinden die Beschlüsse eingehalten haben und dass die Fehlbeträge aufgrund der Ergebnisse um 8.3 Millionen Franken abgeschrieben werden konnten. Die Abschreibungen lagen somit bedeutend über den vorgeschriebenen 7.2 Millionen Franken. So waren 4 Gemeinden in der Lage, ihren Fehlbetrag von insgesamt 1.3 Millionen Franken vollständig zu tilgen.
- Im Jahr 2006 waren 9 Finanzpläne hinterlegt. Mit einer Ausnahme haben alle Gemeinden die Beschlüsse eingehalten und konnten die Fehlbeträge um insgesamt 3.8 Millionen Franken abschreiben, was bedeutend über den vorgeschriebenen 2.1 Millionen Franken lag.
- Im Jahr 2007 waren 10 Finanzpläne hinterlegt. Mit einer Ausnahme (Fr 226'000 anstatt Fr. 258'000.-) haben alle Gemeinden den Staatsratsbeschluss mehr als nur eingehalten. Abschreibungen von insgesamt über Fr. 5.5 Millionen konnten getätigt werden, vorgesehen waren Fr. 3 Millionen. Eine Gemeinde konnte wieder ein Eigenkapital ausweisen.
- Im Jahr 2008 waren 9 Finanzpläne hinterlegt. Zwei Gemeinden haben das Ziel des Finanzplans knapp verfehlt, kumulierter Betrag Fr. 690'000 anstatt Fr. 791'000. Insgesamt wurden Fr. 4.5 Millionen für Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge eingesetzt, während die Finanzpläne einen Betrag von Fr. 3.8 Millionen vorsahen. Zwei Gemeinden konnten sich aus den Zwängen eines Sanierungsplanes befreien.
- Per 31.12.2008 werden noch 7 Gemeinden überwacht. Sie weisen einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 8.169 Millionen auf. Die Differenz von Fr. 0.6 Millionen im Vergleich zur Gesamtsumme lässt sich durch zwei Fälle begründen. Der eine betrifft eine Gemeinde mit einem neuen Fehlbetrag und der andere eine Gemeinde, die am 1. Januar 2009 fusionierte.
- Eine Gemeinde, die neu einen Bilanzfehlbetrag ausweist, hat gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Finanzplan dessen Abschreibung in einer Frist von 4 Jahren vorzusehen.

Tabelle 10 - Karten - Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag 2003 und 2008

Karte: Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag – Situation per 31.12.2003



Karte: Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag – Situation per 31.12.2008



5.3 Laufende Rechnung nach Funktionen, Aufwand

Tabelle 11 - Grafik der Laufenden Rechnung der Gemeinden nach Funktionen – Rechnung 2008

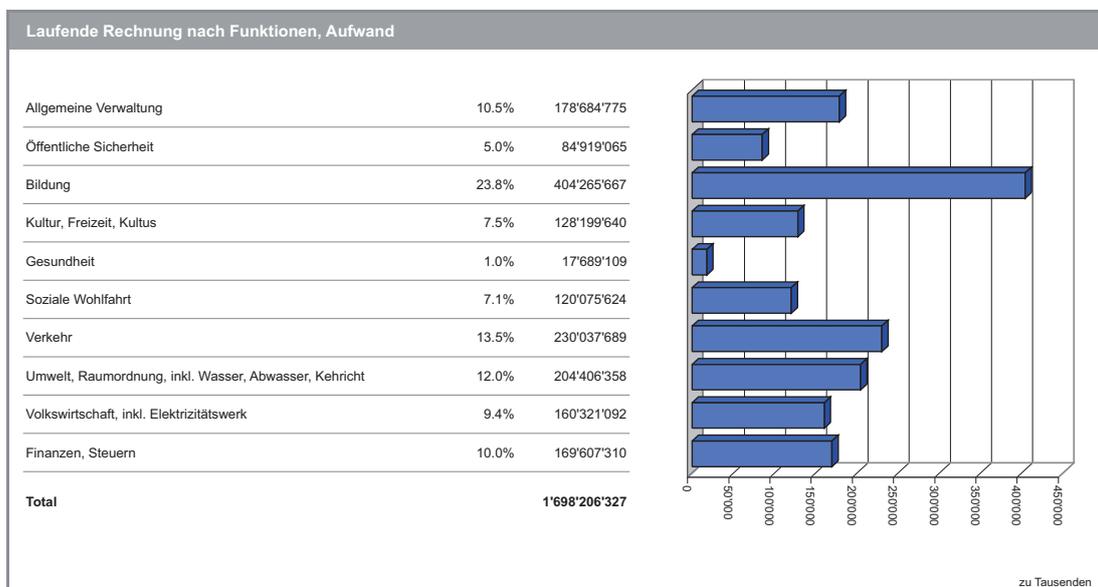
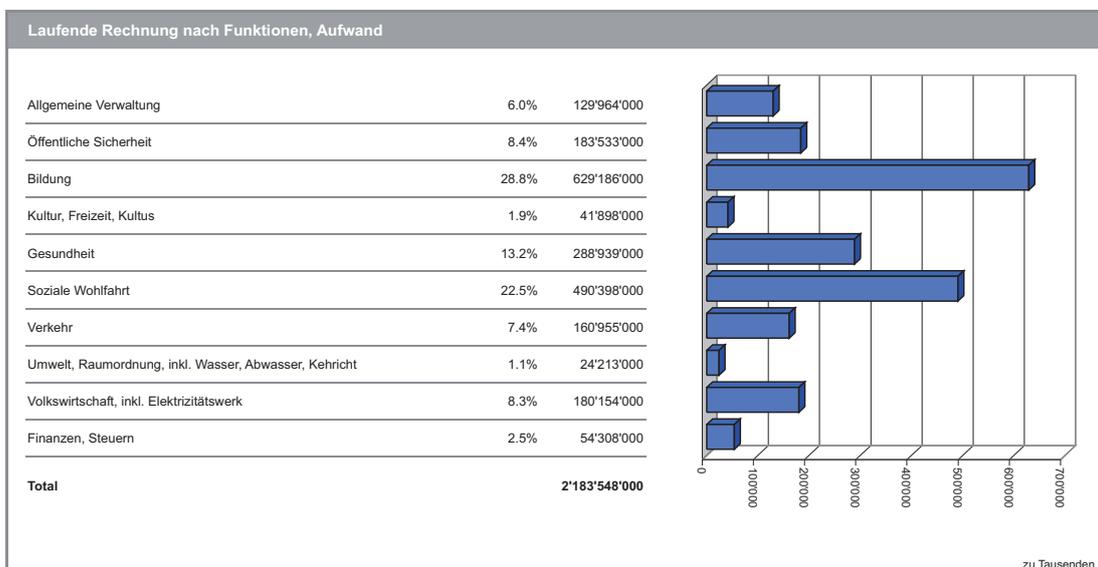


Tabelle 12 - Grafik der Laufenden Rechnung des Kantons nach Funktionen – Rechnung 2008



Kommentar

- Gleich wie der Kanton³ weisen auch die Gemeinden den höchsten Bruttoaufwand in der Funktion «Bildung» aus. Während der Bereich «Soziale Wohlfahrt» beim Kanton an zweiter Stelle liegt, belegt dieser bei den Gemeinden Platz 8. Der drittgrösste Aufwandsposten beim Kanton ist der Bereich «Gesundheit». Diese drei Bereiche machen zusammen 64.5% aus. Zusammen mit den Bereichen «Verkehr» und «Umwelt, Raumplanung inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht» erreichen bei den Gemeinden die drei grössten Aufwandsposten etwa 50%.

3 Rechnung 2008 Kanton Wallis

5.4 Laufende Rechnung nach Arten, Aufwand

Tabelle 13 - Grafik der Laufende Rechnung der Gemeinden nach Arten, Aufwand – Rechnung 2008

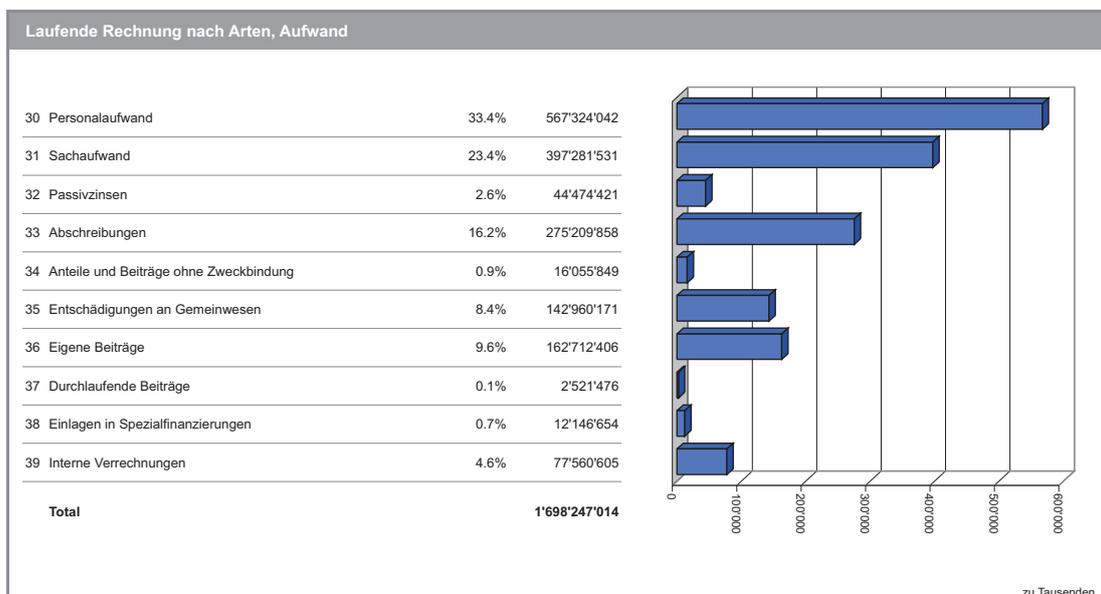
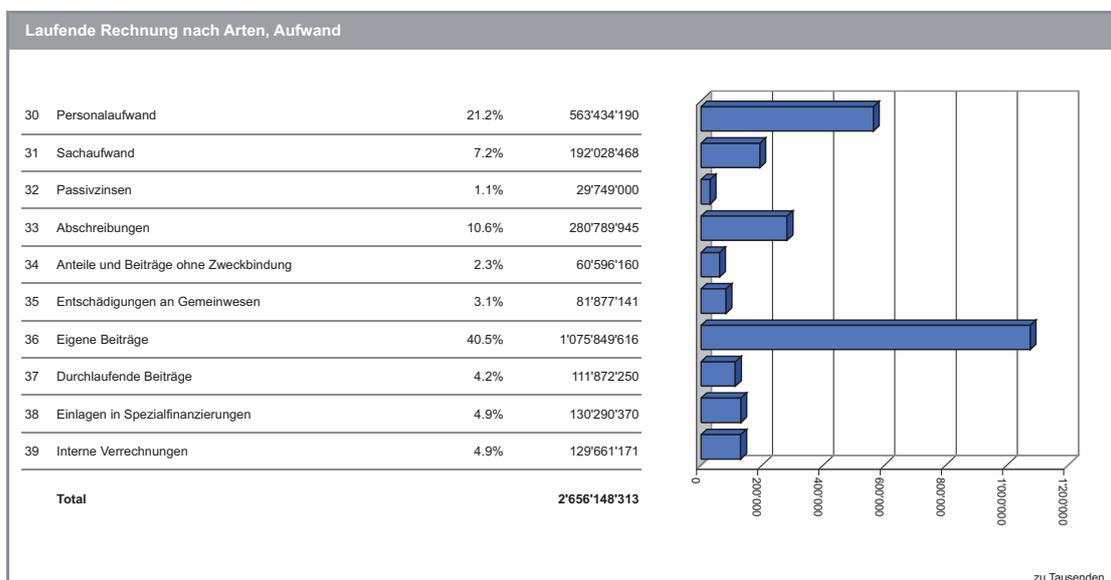


Tabelle 14 - Grafik der Laufende Rechnung des Kantons nach Arten, Aufwand – Rechnung 2008



Kommentar

- Die Arten 30, 31, und 33 machen auf Gemeindeebene 73.0% des Aufwands aus, während die Arten 30, 36 und 33 auf Kantonsebene 72.3% erreichen. Die Arten 30 und 33 sind sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene grosse Aufwandsposten.

5.5 Laufende Rechnung nach Arten, Ertrag

Tabelle 15 - Grafik der Laufenden Rechnung der Gemeinden nach Arten, Ertrag – Rechnung 2008

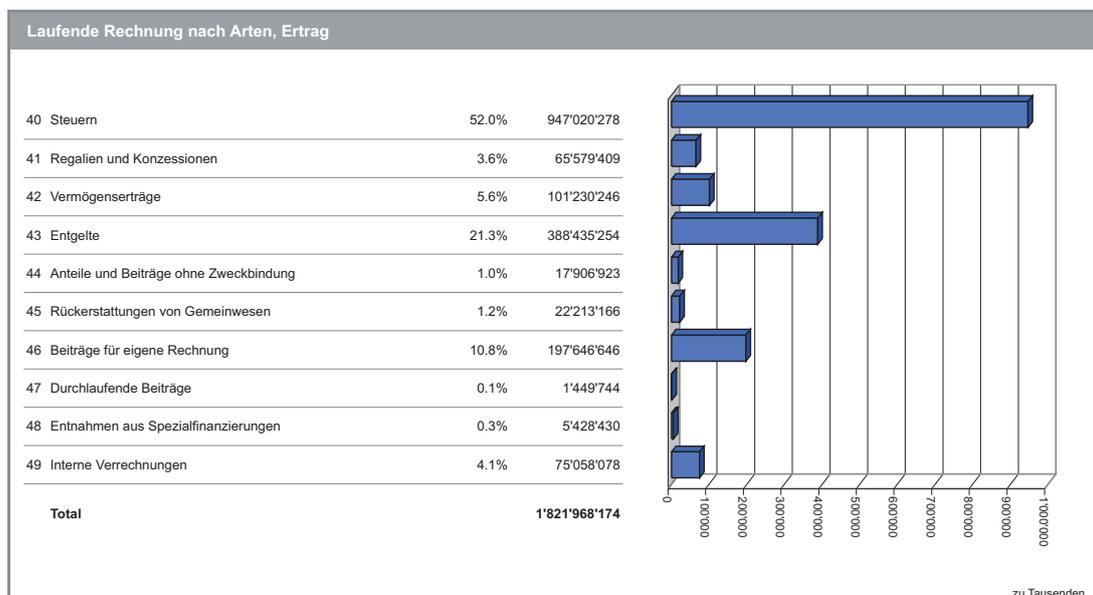
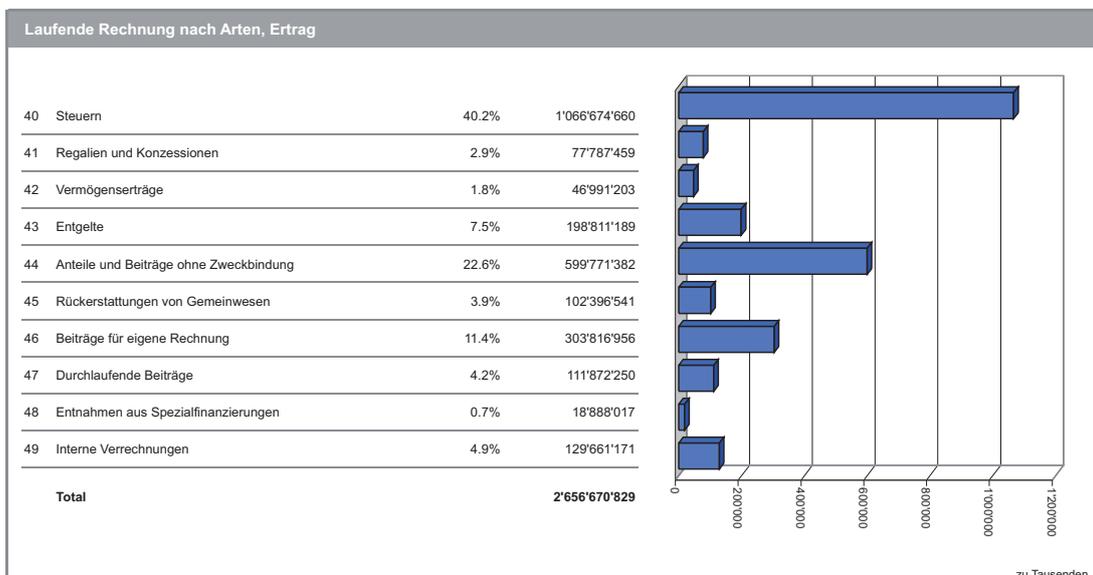


Tabelle 16 - Grafik der Laufenden Rechnung des Kantons nach Arten, Ertrag – Rechnung 2008

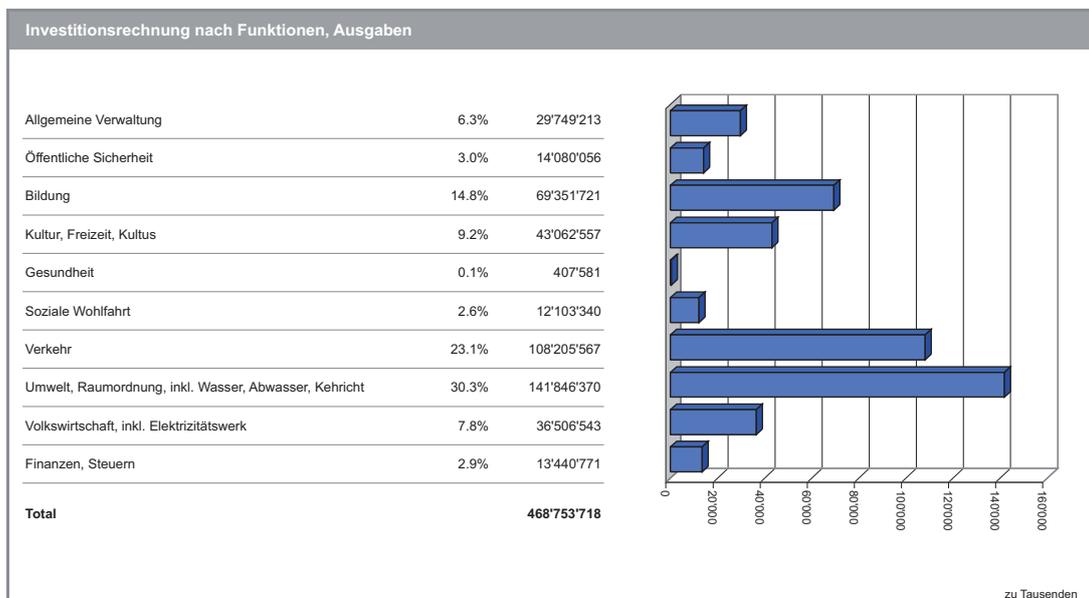


Kommentar

- Die Steuern stellen auf Kantons- wie auch Gemeindeebene die Haupteinnahmequelle dar.
- Ergänzend dazu fallen bei den Gemeinden Gebühren aus den Bereichen nach dem Selbstfinanzierungsprinzip an (Trinkwasser, Abwasser, Kehricht). Sie machen bis zu 73.3% aller Einnahmen aus. Beim Kanton kommen zu den Steuereinnahmen die Beiträge ohne Zweckbindung hinzu und machen 62.8% der Einnahmen aus. Der Mehrteil stammt vom Bund.

5.6 Investitionsrechnung nach Funktionen, Ausgaben

Tabelle 17 - Grafik der Investitionsrechnung der Gemeinden nach Funktionen, Ausgaben – Rechnung 2008

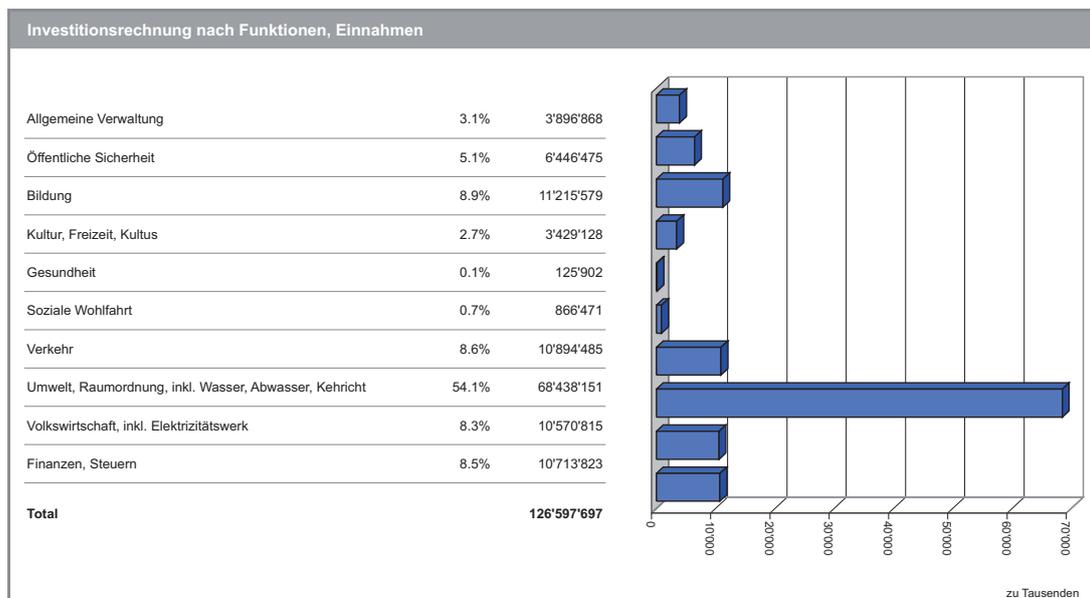


Kommentar

- Die höchsten Bruttoausgaben bei den Gemeinden betreffen die Funktionen « Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht » sowie « Verkehr » und « Bildung ». Mehr als 68 Franken von 100 werden für diese Funktionen ausgegeben.
- Ein Vergleich mit den Werten des Kantons ist nicht möglich, da die Buchhaltung nach den organisatorischen Einheiten der Departemente geführt wird.

5.7 Investitionsrechnung nach Funktionen, Einnahmen

Tabelle 18 - Grafik der Investitionsrechnung der Gemeinden nach Funktionen, Einnahmen – Rechnung 2008



Kommentar

- Die grössten Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der Funktion « Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht », welche auch bei den Ausgaben die grössten Posten sind.
- Ein Teil davon bilden die Anschlussgebühren für Trinkwasser und Abwasser. Der grösste Teil stammt jedoch aus Bereichen, die sehr stark vom Bund und Kanton subventioniert sind.

5.8 Besteuerung in den Gemeinden

Ausgangslage

Im Wallis ist die Steuerbelastung der Gemeinden schwer messbar, da für die Berechnung ein Koeffizient und eine Indexierung als Grundlage dienen. Dadurch ist das Besteuerungs-System von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden. Tatsächlich überlässt das Steuergesetz den Gemeinden in Bezug auf die Anpassung der kalten Progression (Art. 178 Abs. 5 StG) und der Festlegung der Gemeindesteuerkoeffizienten (Art. 178 Abs. 4 StG) eine grosse Autonomie. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die kalte Progression bis zu 170 % auszugleichen und den Koeffizienten zwischen 1.0 und 1.5 festzulegen.

Trotzdem kann der angewendete Steuerkoeffizient allein als eine wichtige Kennzahl für die Steuerbelastung angesehen werden.

Zur Erinnerung: Der Kanton hatte rückwirkend auf 1. Januar 2008 die Indexierung auf 160% festgesetzt.

Fragestellung

Welches waren die angewendeten Steuerkoeffizienten der Munizipalgemeinden im Jahre 2008?

Kommentar

- Bevölkerung laut Statistik ESPOP:

Tabelle 19 - Steuerkoeffizient der Gemeinden

Koeffizient	Anzahl Gemeinden 2008	Anzahl Gemeinden 2006	Anzahl Gemeinden 2004	Anzahl Einwohner 2008	Anzahl Einwohner 2006	Anzahl Einwohner 2004	Bev. in % 2008	Bev. in % 2006	Bev. in % 2004
1	12	9	9	13'709	17'823	17'542	4.5	6.1	6.1
1.1	15	13	11	56'271	41'037	37'098	18.6	13.9	13
1.15	5	5	3	35'225	35'713	32'735	11.6	12.1	11.3
1.2	39	36	37	98'924	90'762	73'869	32.6	30.8	25.6
1.25	17	16	14	36'261	35'614	47'551	12.0	12.1	16.3
1.3	35	37	34	41'614	44'460	42'072	13.7	15.1	14.7
1.35	4	3	3	4'648	2'209	2'169	1.5	0.8	0.8
1.4	21	24	36	12'654	21'409	28'700	4.2	7.3	10
1.45	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0	0.0
1.5	5	10	11	3'935	5'581	6'240	1.3	1.9	2.2
	153	153	158	303'241	294'608	287'976	100	100	100

Kommentare zum Vergleich von 2008 mit 2004:

- Der durchschnittliche Steuerkoeffizient fällt von 1.2759 auf 1.2425
- Die Anzahl der Gemeinden mit dem Maximalkoeffizient von 1.5 geht von 11 auf 5 zurück
- Die Anzahl der Gemeinden mit dem Minimalkoeffizient von 1 steigt von 9 auf 12
- Im Jahr 2004 waren 74 Gemeinden oder 72.3% der Bevölkerung unter dem Durchschnittskoeffizienten
- Im Jahr 2008 waren 71 Gemeinden oder 67.3% der Bevölkerung unter dem Durchschnittskoeffizienten

Aufgrund des grossen Unterschieds, der unter den Koeffizienten der Gemeinden besteht, kann die Steuerbelastung von einer Gemeinde zur anderen 50% höher sein. Zieht man die Indexierung und den Gemeindekoeffizienten in Betracht, kann sich die Steuerlast für Steuerzahler mit mittlerem Einkommen verdoppeln. Manchmal wird der Begriff des gewichteten Steuersatzes angewendet, das heisst jede Indexierung von 10% macht 0.05 Punkte beim Koeffizienten aus. Das bedeutet, dass zum Beispiel mit einem Koeffizienten von 1.2 und einer Indexierung von 140% der gewichtete Steuersatz auf 1 kommt ((1.2 - 1) / 0.05). Die Steuerbelastung in den Gemeinden erstreckt sich so von einem gewichteten Steuersatz von 0.65 (Koeffizient 1 und Indexierung 170%) bis 1.5 (Koeffizient 1.5 und Indexierung 100%). Allerdings wird bei dieser Sichtweise nicht in Betracht gezogen, in welcher Grosszügigkeit eine Gemeinde finanzielle Unterstützung jeglicher Art leistet.

Das Steuergesetz sieht eine automatische Anpassung der Indexierung vor, sobald der Index der Konsumentenpreise um 10 Punkte seit der letzten Indexierung angestiegen ist, vorbehältlich eines gegenteiligen Beschlusses durch die Legislative. Diese Anpassung von 10% tritt am 1. Januar 2009 in Kraft, wobei die Gemeinden die Möglichkeit haben, wie der Kanton die Indexierung von 10% rückwirkend auf 1. Januar 2008 vorzunehmen.

- Der durchschnittliche Koeffizient ist der einfache arithmetische Durchschnitt aus dem Total aller Koeffizienten, dividiert durch die Anzahl Gemeinden. Er ist nicht mit der Anzahl der Steuerzahler gewichtet.
- Die durchschnittliche Indexierung steigt von 133.58 auf 138.14%
- Bei der früheren automatischen Indexierung im 2001 haben 74 von 160 Gemeinden die Indexierung um 10% angepasst.
- 4 Gemeinden erreichten 2001 das Maximum von 160%.
- Bei der jetzigen Indexierung haben 37 von 153 Gemeinden die Anpassung der Indexierung rückwirkend 1. Januar 2009 vorgenommen; 3 Gemeinden erreichen die maximale Indexierung von 170%
- 80 weitere Gemeinden haben die Anpassung der Indexierung für 2009 angekündigt. Danach werden 11 Gemeinden das Maximum von 170% erreichen.
- Eine Anpassung der Indexierung um 10% bedeutet für die Gemeinden im Allgemeinen eine Verringerung der Steuereinnahmen um 3.97%. Abhängig von der Struktur (Wohnbevölkerung, Ausweis B, Ausländer), vom Einkommen der Steuerzahler sowie vom Koeffizienten und der geltenden Indexierung fallen die Verminderungen individuell mit 0.14 bis 5.5% aus (Simulation der Steuererhebung von 2007).

Tabelle 20 - Gewichteter Steuersatz der Gemeinden

Gewichteter Steuersatz	Anzahl Gemeinden	Anzahl Gemeinden	Anzahl Gemeinden	Anzahl Einwohner	Anzahl Einwohner	Anzahl Einwohner	Bev. in %	Bev. in %	Bev. in %
	2008	2006	2004	2008	2006	2004	2008	2006	2004
0.65 - 0.825	18	12	11	85'126	6'646	6'375	28.1	2.3	2.2
0.85 - 0.9	10	9	7	25'581	57'057	35'847	8.4	19.4	12.4
0.925 - 1	38	28	21	93'528	111'999	101'627	30.8	38.0	35.3
1.025 - 1.125	36	42	44	55'466	64'950	83'258	18.3	22.0	28.9
1.15 - 1.2	25	27	35	24'844	25'603	31'326	8.2	8.7	10.9
1.225 - 1.275	15	19	21	11'128	19'162	17'553	3.7	6.5	6.1
1.3 - 1.35	8	10	13	5'445	6'059	8'781	1.8	2.1	3.0
1.375 - 1.425	2	4	4	1'786	2'529	2'550	0.6	0.9	0.9
1.45 - 1.5	1	2	2	337	603	659	0.1	0.2	0.2
	153	153	158	303'241	294'608	287'976	100	100	100

Die Anwendung des gewichteten Steuersatzes gibt der Steuerbelastung im Kanton eine andere Bedeutung.

Kommentare zum Vergleich von 2008 mit 2004:

- Der durchschnittliche gewichtete Steuersatz fällt von 1.100 auf 1.0518
- Im Jahr 2004 befanden sich 2 Gemeinden oder 0.2% der Bevölkerung in der Kategorie des höchsten gewichteten Steuersatzes
- 2008 war 1 Gemeinde oder 0.1% der Bevölkerung in dieser Kategorie
- 2004 waren 11 Gemeinden oder 2.2% der Bevölkerung in der Kategorie des tiefsten gewichteten Steuersatzes
- 2008 befanden sich 18 Gemeinden oder 28.1% der Bevölkerung in dieser Kategorie
- Im Jahr 2004 waren 83 Gemeinden oder 78.9% der Bevölkerung im kantonalen Durchschnitt oder darunter
- 2008 waren 102 Gemeinden oder 85.6% der Bevölkerung in dieser Kategorie.

Durchschnitt

Im Jahr 2008 lag der durchschnittliche Steuerkoeffizient aller Gemeinden bei 1.242.

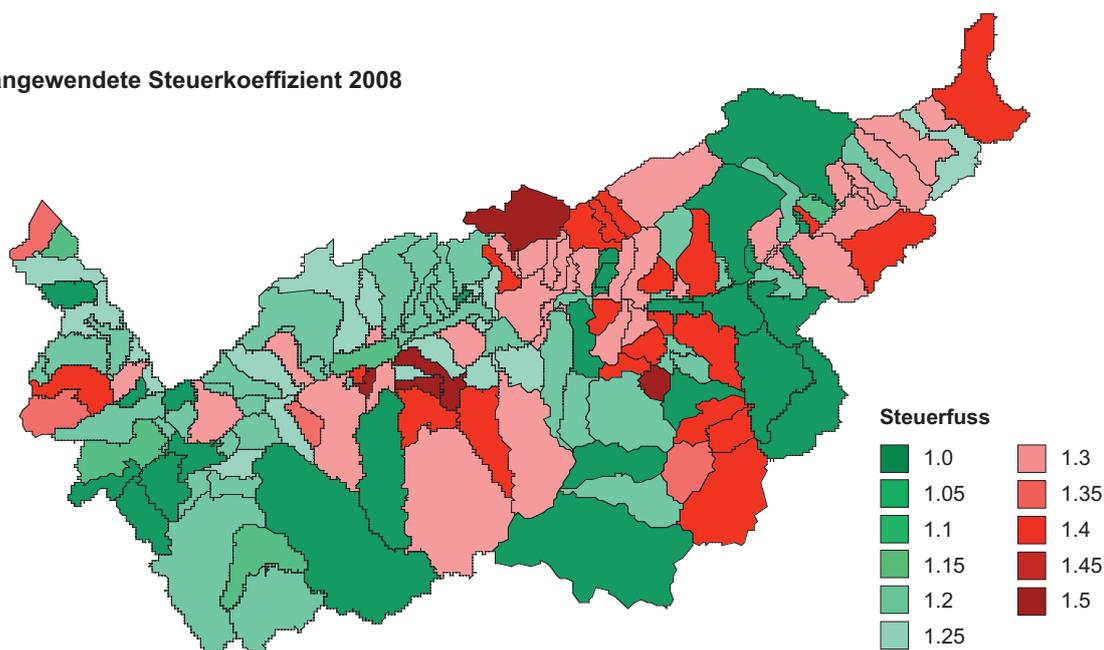
Vergleich mit den vorangegangenen Jahren

Der Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zeigt, dass die Steuerlast durch die kombinierte Wirkung aus sinkendem Steuerkoeffizienten und steigender Indexierung leicht aber kontinuierlich abnimmt.

Tabelle 21 - Karte - der angewendete Steuerkoeffizient 2008

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Koeffizient: Durchschnitt	1.284	1.276	1.267	1.261	1.252	1.242
Koeffizient: Mittelwert	1.3	1.3	1.3	1.25	1.25	1.25
Indexierung: Durchschnitt	131.7%	133.3%	133.9%	134.4%	135.6%	138.1%
Indexierung Mittelwert	130.0%	135.0%	135.0%	135.0%	140.0%	140.0%
Gewichteter Steuersatz: Durchschnitt	1.126	1.11	1.097	1.089	1.074	1.052
Gewichteter Steuersatz: Mittelwert	1.15	1.125	1.1	1.1	1.075	1.05

Karte: Der angewendete Steuerkoeffizient 2008



6.1 Auswahl der Finanzkennzahlen – zur Erinnerung

Die Gemeinden dürfen die Anwendung von Kennzahlen als Verwaltungs- und Entscheidungsinstrument nicht mehr ignorieren. Diese sind wichtige Faktoren für die Verwaltung der Finanzen geworden; sie zeigen Tendenzen auf und unterstützen die Gemeindebehörden bei der Erarbeitung ihrer Finanzpolitik. Bei allen Gemeinden im Kanton Wallis wird die Berechnung der nachfolgenden 5 Finanzkennzahlen einheitlich angewendet:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungskapazität
- Ordentliche Abschreibungssatz
- Nettoschuld pro Kopf
- Brutto-Schuldenvolumenquote

Die Munizipalgemeinden sind angehalten, mindestens diese 5 vereinheitlichten Finanzkennzahlen anzuwenden, um ihre finanzielle Situation zu beurteilen.

Die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) empfiehlt die Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungskapazität und Brutto-Schuldenvolumen-quote. Die Angaben zu den Gemeinden der übrigen Kantone finden Sie im Bulletin « info » der KKAG oder auf der Internetseite www.kkag-cacsfc.ch.

6.2 Datenerfassung - zur Erinnerung

Die fünf vorgenannten, vereinheitlichten Finanzkennzahlen werden von den Gemeinden ermittelt und anschliessend dem Kanton zugestellt. Im Weiteren sind die Kennzahlen zwingend in die Gemeinderechnung zu integrieren. So entwickeln sich diese Finanzkennzahlen zu einer Bezugsgrösse und ihre Veröffentlichung in den Gemeinderechnungen ermöglicht es dem Kanton, die notwendigen Daten zu sammeln und auf einfache und wirksame Weise eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Um eine Vereinheitlichung bei der Rechnungslegung und bei der Berechnung der Finanzkennzahlen zu gewährleisten, wurden den Gemeinden standardisierte Excel-Tabellen zugestellt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, stammen die Auswertungen aus den Finanzkennzahlendateien der Gemeinderechnungen 2008. Es ist jedoch zu beachten:

- dass die Rechnung 2008 am 31.12.2008 schliesst
- dass die Einwohnerzahl per 31.12.2008 durch das Bundesamt für Statistik nicht vor Ende August 2009 veröffentlicht wird
- dass dadurch die Kennzahlen die Einwohnerzahl ESPOP N-1 verwenden. So wird beispielsweise die Nettoschuld pro Kopf auf der Grundlage der Bevölkerung per 31.12.2007 berechnet.

6.3 Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erarbeitung von einheitlichen Finanzkennzahlen - zur Erinnerung

Um die Gemeinden zu beurteilen, müssen als Erstes die Resultate der Finanzbuchhaltung vergleichbar gemacht werden. Dazu benötigt es die Festlegung eines einheitlichen Kontenplans. Zwingende Voraussetzung ist die konsequente Einhaltung dieses Kontenplans. Mit der Erarbeitung des Budgets 2006 wurde das harmonisierte Rechnungsmodell HRM eingeführt, wodurch sich in der Folge die Qualität der Informationen merklich verbessert hat. Ihre Abhängigkeit von den unterschiedlichen Buchungspraktiken bleibt jedoch bestehen. Erwähnt seien nur die Fragen betreffend die Abschreibungspraxis, die Bildung von Rückstellungen, die Definition von Investitionen, die Anwendung der Spezialfinanzierungskonten oder die Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Mit Inkrafttreten per 1. Juli 2004 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) vom 16. Juni 2004 wurde für die Gemeinden die Einführung und Anwendung eines einheitlichen Rechnungsmodells obligatorisch (Art. 75 Abs. 3 GemG).

In Anwendung dieser Bestimmungen wurde ein einheitlicher Kontenplan, genehmigt vom Staatsrat am 6. Juli 2005, erarbeitet und den Munizipalgemeinden überge-

ben. Diese haben ihren Finanzhaushalt auf der Grundlage dieser neuen Buchhaltungsrichtlinien darzulegen. Damit den Munizipalgemeinden die Einführung des neuen Kontenplans erleichtert werden konnte, wurde ihnen eine Informatik-Lösung bereitgestellt, welche die genannten Konten-Nummerierung beinhaltet und eine Suche nach Arten, Funktionen, Definitionen und Beispielen ermöglicht.

Es sei allerdings erwähnt, dass eine Beurteilung ausschliesslich auf der Grundlage der Finanzkennzahlen nur eine teilweise Auskunft über die wahre, finanzielle Situation der Gemeinden vermittelt. Die Kennzahlen geben keine Auskunft über die Ursachen der guten oder schlechten Finanzlage einer Gemeinde. Diese kann durch exogene (geographische, demographische oder wirtschaftliche) oder auch durch endogene Faktoren (Finanz- und Investitionspolitik der Gemeinde) verursacht sein.

Schliesslich beinhalten die Kennzahlen keine Analyse hinsichtlich Qualität der öffentlichen Infrastruktur oder der öffentlichen Leistungen, die der Bevölkerung angeboten werden. Eine Gemeinde kann eine gute Finanzlage ausweisen und andererseits einen Nachholbedarf bei der Infrastruktur oder ein Manko an öffentlichen Leistungen haben.

6.4 Selbstfinanzierungsgrad

Ausgangslage

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen ist eine klassische Kennzahl für die Abschätzung der finanziellen Situation einer Gemeinde, selbst wenn dieser von Jahr zu Jahr stark variieren kann. Er gibt Auskunft, in welchem Ausmass die Investitionen durch eigene Mittel finanziert wurden.

Fragestellung

In welchem Ausmass wurden die Nettoinvestitionen im Jahre 2008 selbstfinanziert?

Kommentar

- Vor allem der Vergleich über mehrere Jahre zeigt auf, ob die getätigten Investitionen aus finanzieller Sicht zu hoch waren. Der Selbstfinanzierungsgrad bedeutet eine Neuverschuldung, wenn er tiefer als 100 % ist, und eine Entschuldung, wenn er höher als 100 % ist.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Tabelle 22 - Karte – Selbstfinanzierungsgrad 2008

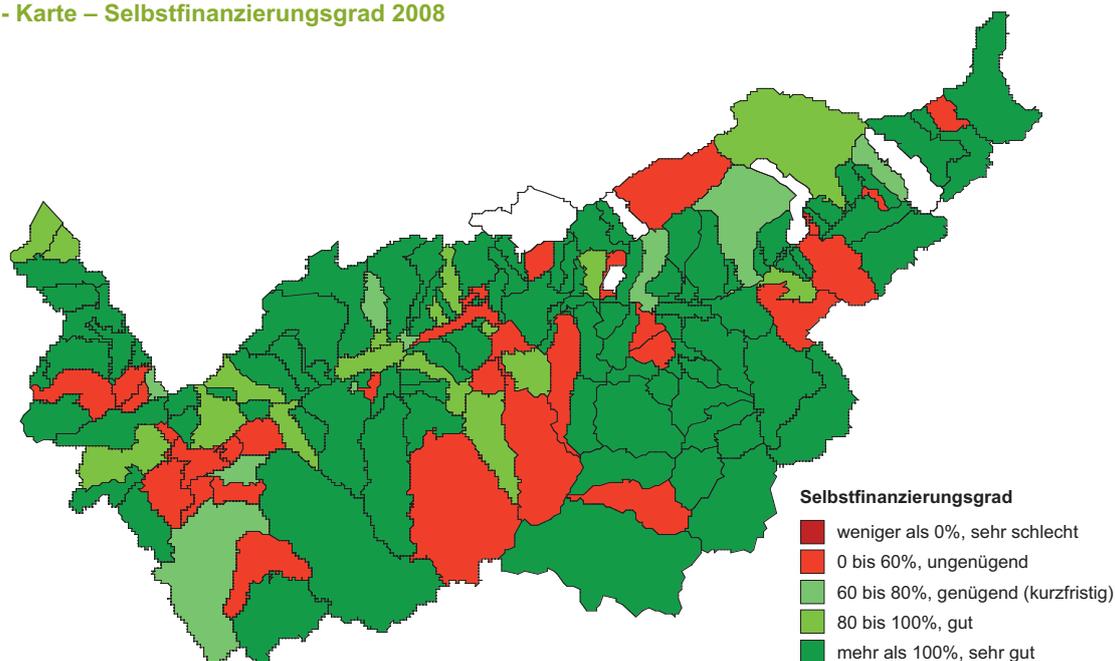
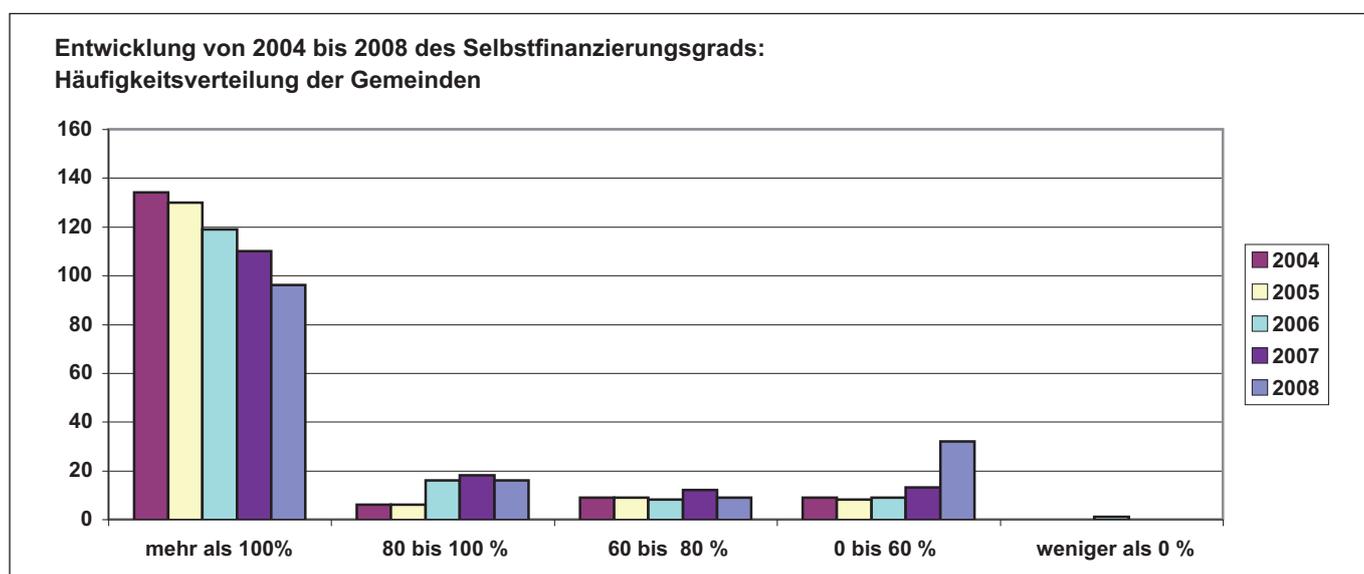


Tabelle 23 - Grafik Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
min.	13.4%	3.5%	-19.7%	12.6%	8.7%
max.	274371.0%	5607.1%	3833.6%	4821.5%	13183.6%
konsolidiert	203.5%	193.9%	146.7%	139.1%	111.5%
mittel	170.4%	170.2%	174.5%	147.9%	120.1%



Kommentar

- Bei den in weiss dargestellten Gemeinden ist die Nettoinvestition negativ, was gleich bedeutend ist mit einer Entschuldung.
- Bei der Berechnungsformel hat die im Zähler dargestellt Selbstfinanzierung von Fr. 313 Mio auf Fr. 381 Mio (siehe 5.1) zugenommen, d.h. eine Steigerung des Cash Flows um 21.5%.
- Die Nettoinvestitionen im Nenner haben um Fr. 187 Mio oder 121.9% zugenommen.
- Die Investitionstätigkeit wurde somit stark gefördert.
- Im analysierten Zeitraum hat sich der konsolidierte Wert beim Selbstfinanzierungsgrad abgeschwächt, jedoch verbleibt er immer noch über 100%.
- Der Mittelwert dieser Kennzahl entwickelt sich in ähnlicher Weise (der Mittelwert ist der Wert, welcher eine Zahlenreihe in zwei zahlenmässig gleiche Blöcke teilt. Dieser ist aussagekräftiger als der Durchschnittswert, da die Extremwerte keinen Einfluss haben).
- Rückblickend⁴ auf den Zeitraum von 1987 bis 1996 lag der konsolidierte Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich bei 62.92% mit jährlichen Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 234 Mio. Das Jahr 1992 verzeichnete einen Tiefstand von 35.51%. Dieser Trend hielt sich bis ins Jahr 2000, ausgenommen 1999. Mit dem Jahr 2001 begann ein neuer Zyklus. Seitdem hat der konsolidierte Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt immer 100% übertroffen; mit einem Spitzenwert von über 200% im Jahr 2004. Die 10 Jahre von 1997 bis 2006 waren gekennzeichnet durch jährliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich knapp Fr. 171 Mio. Diese verschiedenen Ergebnisse sind mit der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung unter Punkt 6.7 in Verbindung zu bringen.
- Im 2008 konnten 96 Gemeinden ihre Verschuldung abbauen. Im 2004 waren es noch 134. Am anderen Ende der Skala finden wir im 2008 34 Gemeinden in der Kategorie „ungenügend“. 2004 waren es nur 9.
- Für 19.1% (1.3%) der Bevölkerung trifft im 2008 (2004) die Beurteilung „rot“ zu.

4 Kantonale Finanzverwaltung - Finanzanalyse der letzten 10 Jahre

6.5 Selbstfinanzierungskapazität

Ausgangslage

Die Selbstfinanzierungskapazität gibt Auskunft über die Finanzkraft einer Gemeinde. Je höher sie ist, desto besser sind die Möglichkeiten, die Verschuldung zu verringern oder Investitionen zu realisieren und die entstandenen Kosten zu bewältigen.

Fragestellung

Wie viel bleibt von 100 einkassierten Franken (Finanzertrag der Laufenden Rechnung) übrig, um die Investitionen zu finanzieren, respektive die Schulden zu tilgen?

Kommentar

- 85 Gemeinden zeigen eine ausgezeichnete Selbstfinanzierungskapazität, d.h. über 20 %.

Formel

$$\text{Selbstfinanzierungs-} \\ \text{kapazität} = \frac{\text{Selbstfinanzierungsmarge} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Tabelle 24 - Karte – Selbstfinanzierungskapazität 2008

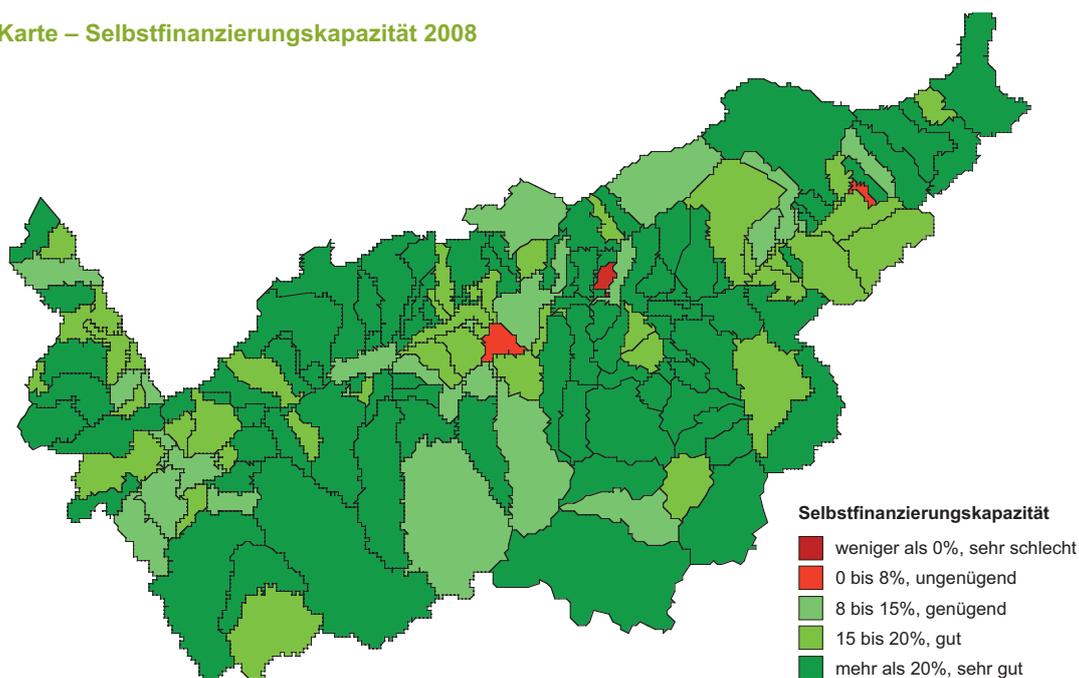
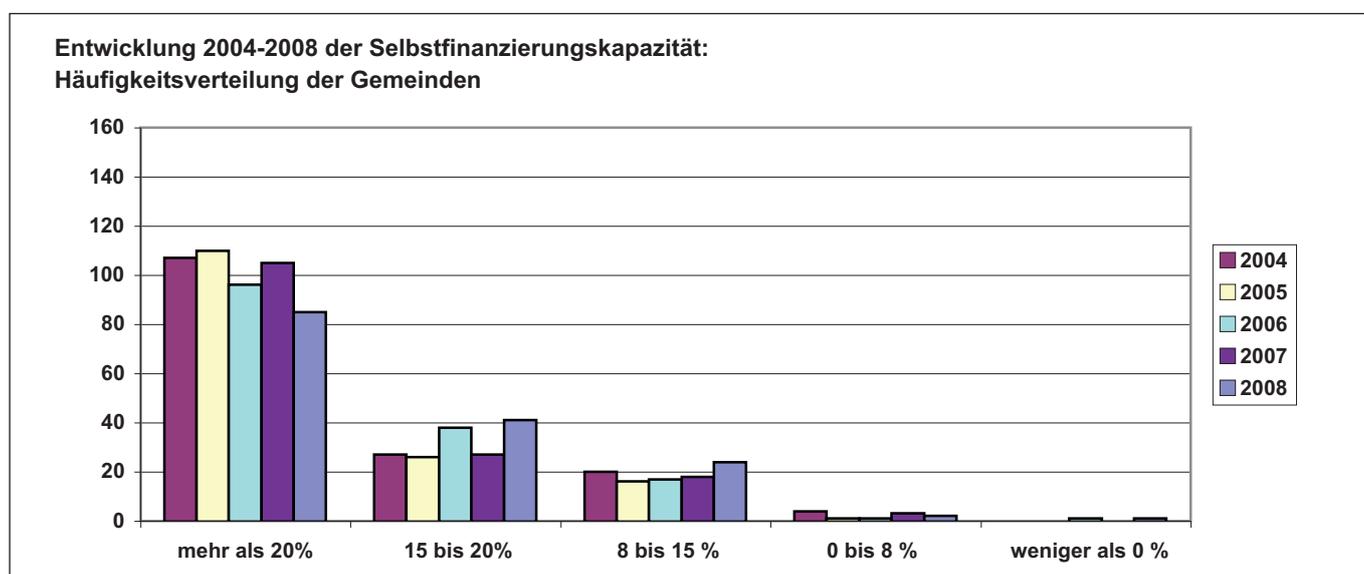


Tabelle 25 - Grafik - Entwicklung Selbstfinanzierungskapazität 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
min.	4.5%	3.3%	-8.1%	2.4%	-3.3%
max.	77.7%	65.9%	59.8%	79.2%	64.8%
konsolidiert	23.7%	17.7%	22.2%	22.9%	21.9%
mittel	23.2%	23.5%	22.4%	22.2%	21.3%



Kommentar

- Bei der Berechnungsformel hat die im Zähler dargestellte Selbstfinanzierung von Fr. 313 Mio auf Fr. 381 Mio (siehe 5.1) zugenommen, d.h. eine Steigerung des Cash Flows um 21.5%.
- Der Finanzertrag im Nenner hat um Fr. 420.6 Mio oder 30% zugenommen.
- Im analysierten Zeitraum hat sich der konsolidierte Wert bei der Selbstfinanzierungskapazität abgeschwächt, jedoch verbleibt er immer noch über 20%.
- Die Entwicklung des Mittelwertes der Kennzahl zeigt in die gleiche Richtung.
- Rückblickend⁵ auf den Zeitraum von 1987 bis 1996 lag die konsolidierte Selbstfinanzierungskapazität durchschnittlich bei 14.77% mit wiederum einem Tiefststand von 10.14% im Jahr 1992. Diese Entwicklung hielt an bis 2003. Ab 2004 hat die Selbstfinanzierungskapazität die Hürde von 20% immer übertroffen; mit einem Spitzenwert von über 23.7% im Jahr 2004. Die konsolidierte Selbstfinanzierungskapazität lag in den 10 Jahren von 1997 bis 2006 bei durchschnittlich 18.68%.
- 85 Gemeinden erreichen im 2008 eine Selbstfinanzierungskapazität von mehr als 20%. 2004 waren es noch 108. Am anderen Ende der Skala finden wir im 2008 3 Gemeinden in der Kategorie „ungenügend“ oder „sehr schlecht“. 2004 waren es 4.
- Für 0.1% (0.3%) der Bevölkerung trifft im 2008 (2004) die Beurteilung „rot“ zu.

5 Kantonale Finanzverwaltung - Finanzanalyse der letzten 10 Jahre

6.6 Ordentliche Abschreibungssatz

Ausgangslage

Die Gemeinden sind angehalten, ihr nicht rentables Verwaltungsvermögen zu amortisieren. Die Verpflichtung zielt in erster Linie darauf ab, eine genügende Selbstfinanzierung zu garantieren und damit eine übermässige Verschuldung zu verhindern. Eine Gemeinde, welche ihr Verwaltungsvermögen ungenügend abschreibt, erfüllt ihre Hauptaufgaben in Sachen Finanzpolitik nicht.

Fragestellung

Welche ordentlichen Abschreibungssätze haben die Gemeinden im Jahre 2008 angewandt?

Kommentar

- Bei 2 Gemeinden sind die Abschreibungen von weniger als 8% im Vergleich zu den gesetzlich verlangten Abschreibungen als schwach zu betrachten. Laut Gesetz ist das Verwaltungsvermögen mit mindestens 10% des Restwerts abzuschreiben.
- Seit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen im 2004 hat das Parlament keine Abweichungen zu den gesetzlichen Mindestabschreibungen eingewilligt.

Formel

$$\text{Abschreibungssatz} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen}}$$

Tabelle 26 - Karte - Ordentliche Abschreibungssätze 2008

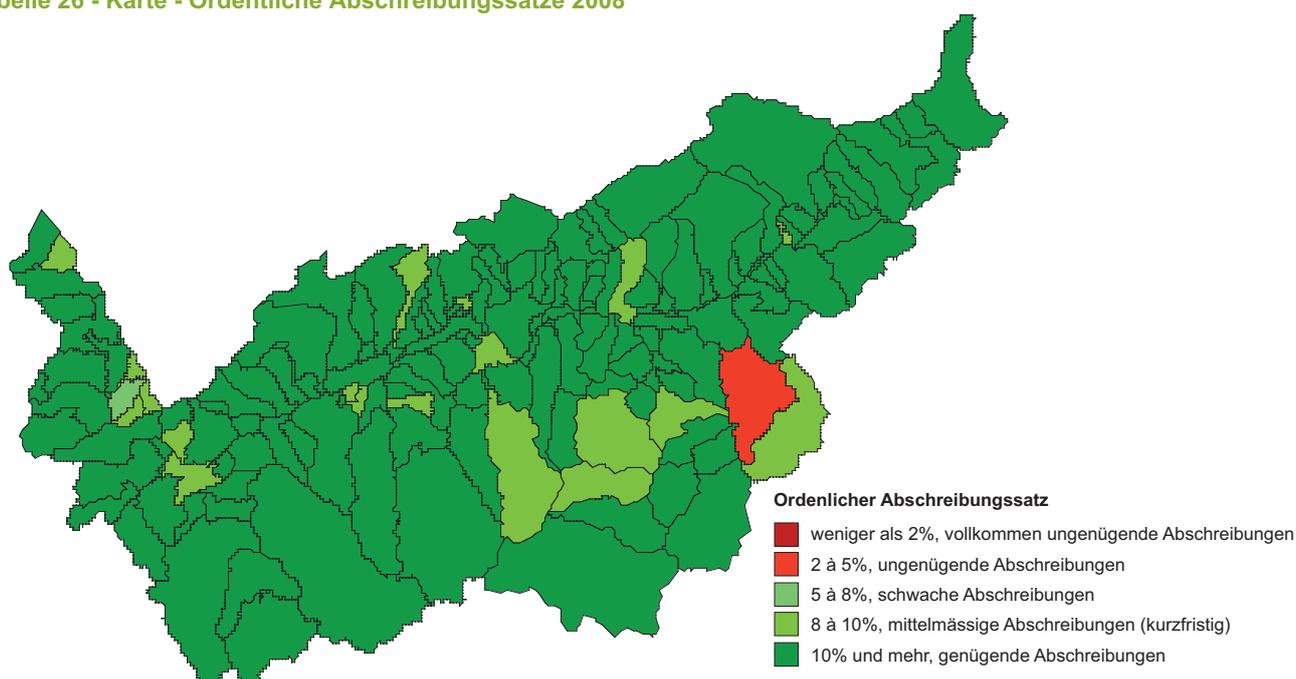
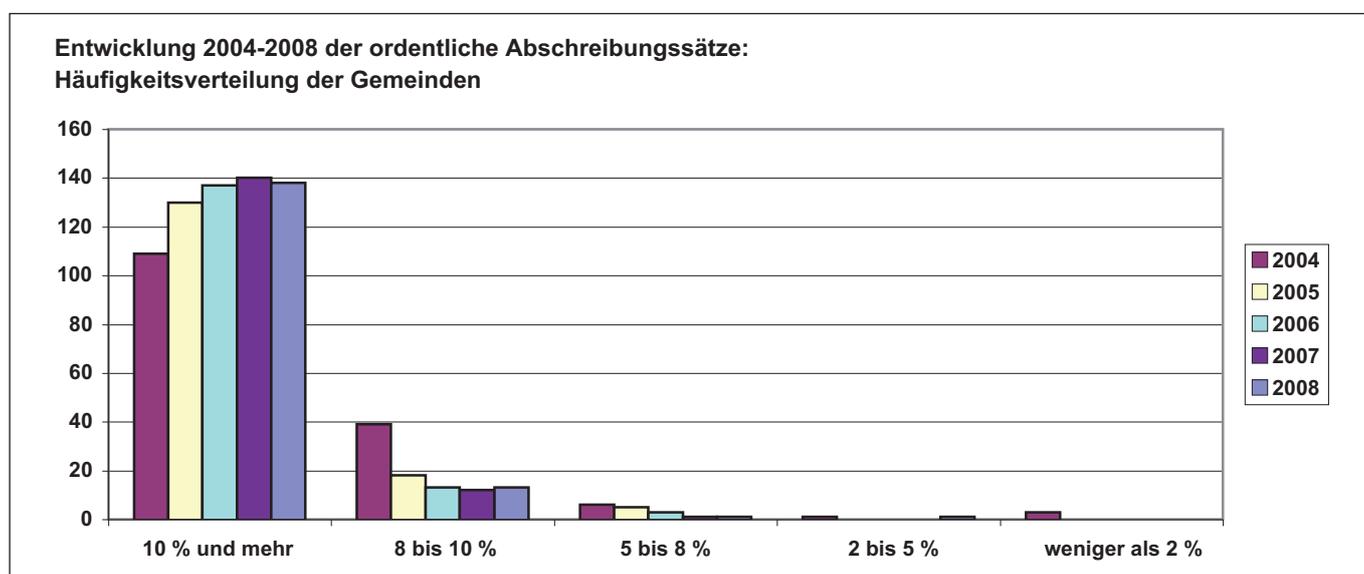


Tabelle 27 - Grafik - Entwicklung Ordentliche Abschreibungssätze 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
min.	0.0%	5.2%	6.7%	7.0%	3.2%
max.	61.2%	23.7%	86.4%	56.7%	34.2%
konsolidiert	10.9%	11.8%	11.9%	12.1%	11.7%
mittel	10.3%	10.6%	10.8%	10.7%	10.5%



Kommentar

- Der konsolidierte ordentliche Abschreibungssatz liegt im analysierten Zeitraum immer über dem obligatorischen Mindestsatz von 10%.
- Der Minimalsatz von 0% widerspiegelt den Spezialfall mit einem Wert 0 des Verwaltungsvermögens.
- Der Mindestsatz von unter 10% pro Jahr wurde, auf Intervention der SGF, im Folgejahr angepasst, um auf 2 Jahre einen Durchschnitt von 10% zu erreichen.
- Der Mittelwert der Kennzahl zeigt denselben Verlauf.
- In der Vergangenheit⁶ wurden die Daten zu den Abschreibungen nicht erfasst. Diese waren in den vorherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht obligatorisch. Pro Aktiven-Typ wurde ein differenzierter Satz vorgeschlagen.
- Im Jahr 2008 haben sich 138 Gemeinden an die 10%-Regel der ordentlichen Abschreibungen (Kontoart 331) gehalten, während im 2004 noch 109 Gemeinden diese nicht respektierten.

- Die zusätzlichen Abschreibungen (Kontoart 332) in der Höhe von jährlich durchschnittlich Fr. 57.9 Mio werden nicht berücksichtigt. Diese machen 31.5% der verbuchten ordentlichen Abschreibungen aus.
- Zusammengefasst entwickelte sich so der gesamte Abschreibungssatz von 14.3% auf 15.9%.
- Für 0.1% (0.8%) der Bevölkerung trifft im 2008 (2004) die Beurteilung „rot“ zu.

6 Kantonale Finanzverwaltung - Finanzanalyse der letzten 10 Jahre

6.7 Nettoschuld pro Kopf

Ausgangslage

Die Nettoschuld pro Kopf ist eine Kennzahl, welche benutzt wird, um die Verschuldung einer Gemeinde einzuschätzen. Die Qualität dieser Kennzahl hängt im Wesentlichen von der korrekten Bewertung des kurzfristigen Finanzvermögens und der Organisationsstruktur der Gemeinde ab. Darum wird empfohlen, diese Kennzahl mit grösster Vorsicht zu interpretieren.

Kommentar

- Der Vergleich der Nettoschuld pro Kopf zwischen den verschiedenen Gemeindetypen ist nicht überzeugend und es ist empfehlenswert, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Formel

$$\text{Nettoschuld pro Kopf} = \frac{\text{Bruttoschuld} - \text{kurzfristiges Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner (Bevölkerung ESPOP)}}$$

Tabelle 28 - Karte - Nettoschuld pro Kopf 2008

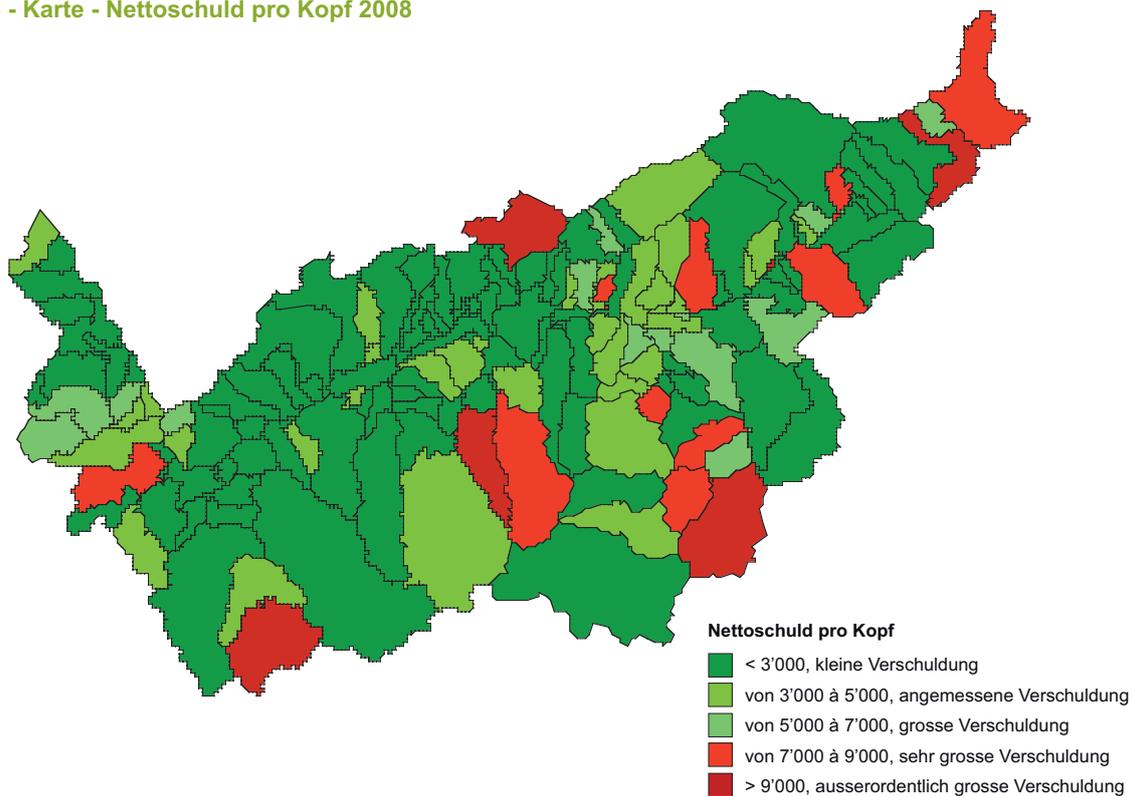
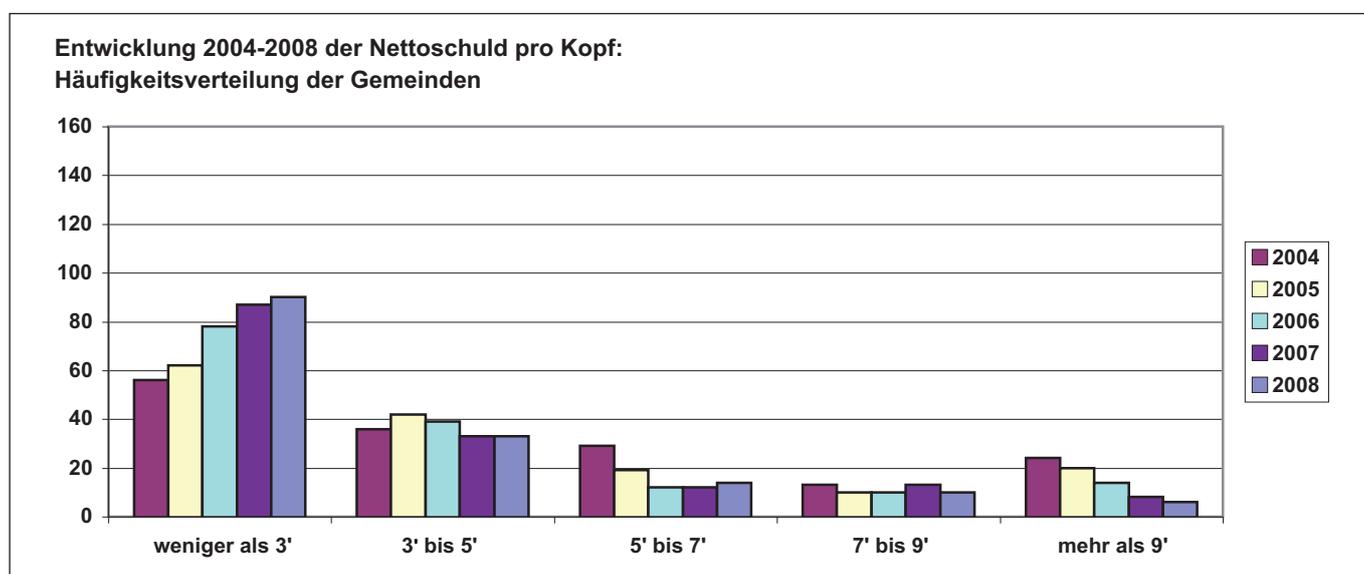


Tabelle 29 - Grafik - Entwicklung Nettoschuld pro Kopf 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
min.	131'827	124'868	124'167	124'142	124'863
max.	-88'323	-84'762	-84'042	-82'795	-82'221
konsolidiert	3'500	2'850	2'346	1'943	1'808
mittel	4'147	3'634	2'933	2'544	2'253



Kommentar

- Der Tiefstwert, d.h. die höchste Nettoschuld ist der Bilanz der Munizipalgemeinde Leukerbad zuzuschreiben.
- Ohne LB hat sich der Tiefstwert zwischen 2004 und 2008 von Fr. 6.6 Mio nach Fr. 2.7 Mio bewegt.
- Die unter der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad erwähnten positiven Ergebnisse schlagen sich als Folge auf die Nettoschuld nieder.
- Die durchschnittliche konsolidierte Nettoschuld entwickelt sich positiv von Fr. 3'500.-- nach Fr. 1'808.-- und die Beurteilung bewegt sich eindeutig in Richtung "schwache Verschuldung".
- Der Mittelwert der Kennzahl verläuft parallel.
- Das Ergebnis hängt von den Finanzen und der Einwohnerzahl ab. Bei der Bevölkerung ist eine Zunahme von 4.8% zu verzeichnen.
- Im Zeitraum⁷ von 1987 bis 1996 stieg die Nettoschuld pro Kopf von Fr. 4'495.-- auf 6'839.--, was im Finanzierungsfehlbetrag zum Ausdruck kommt. Die Spitze

wurde im Jahr 2000 mit Fr. 6'738.-- erreicht. Seit 2001 sinkt die Nettoschuld und folgt so dem Zyklus der Jahre mit einem Finanzierungsüberschuss. Es ist festzuhalten, dass ab 2004, aufgrund der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells und der Bestimmung der Formeln der Finanzkennzahlen, sich die Berechnung der Kennzahl von derjenigen der KfV unterscheidet. Die Bevölkerung nahm während den letzten 20 Jahren um 22.4% zu.

- 123 Gemeinden verzeichneten eine Nettoverschuldung zwischen "klein" und "angemessen", d.h. bis Fr. 5'000.- pro Kopf. Im Jahr 2004 waren es nur 92.
- Dagegen hatten 6 Gemeinden eine ausserordentlich grosse Pro-Kopf-Verschuldung, d.h. über Fr. 9'000 .--. Im Jahr 2004 waren es noch 24.
- Für 3.5% (7.8%) der Bevölkerung trifft im 2008 (2004) die Beurteilung „rot“ zu.

7 Kantonale Finanzverwaltung - Finanzanalyse der letzten 10 Jahre

6.8 Brutto-Schuldenvolumenquote

Ausgangslage

Die Brutto-Schuldenvolumenquote ist eine sehr wichtige Kennzahl. Sie drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung einer Gemeinde aus. Je höher diese Quote ist, desto kritischer ist die Situation der Gemeinde. Diese Kennzahl ist zudem als Ergänzung zur Kennzahl „Nettoschuld pro Kopf“ zu betrachten. Diese ist bei gleicher Nettoschuld pro Kopf zweier Gemeinden sehr unterschiedlich zu interpretieren, da es von Bedeutung ist, ob eine Gemeinde über ein hohes Ertragsvolumen verfügt oder nicht.

Kommentar

- Bei 145 (119) Gemeinden konnte die Brutto-Schuldenvolumenquote als zufrieden stellend beurteilt werden, weil sie unter 250 % liegt.
- Demgegenüber wiesen 8 (41) Gemeinden eine kritische Brutto-Schuldenvolumenquote von mehr als 250 % aus.

Formel

$$\text{Brutto-Schuldenvolumenquote} = \frac{\text{Bruttoschuld} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Tabelle 30 - Karte - Brutto- Schuldenvolumenquote 2008

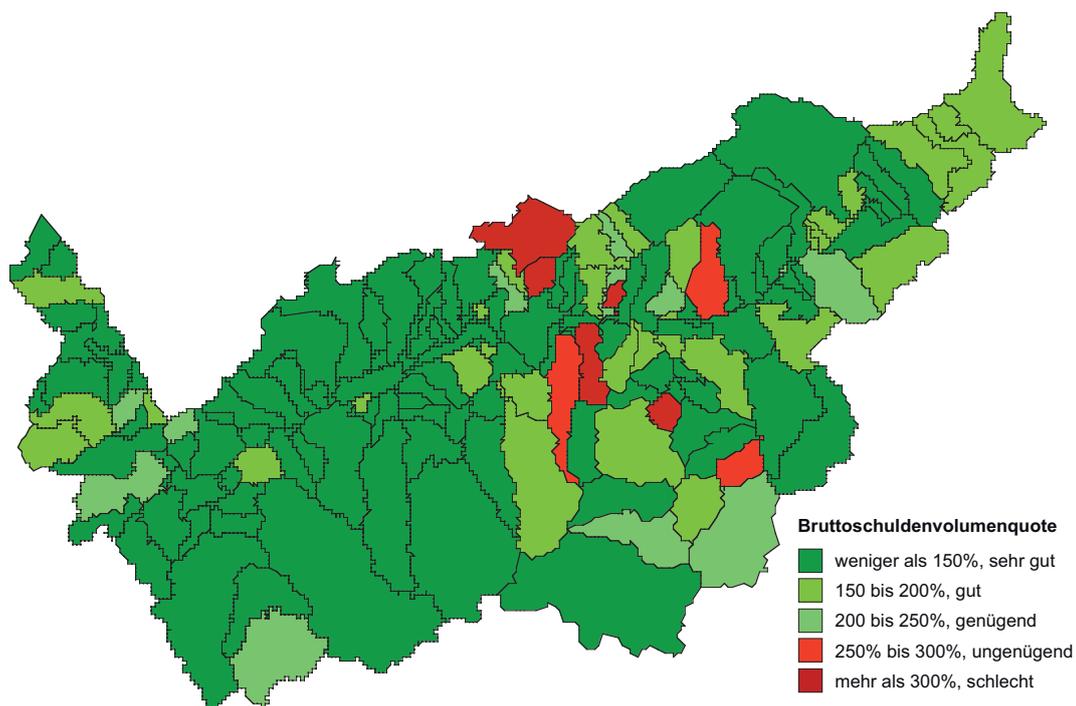
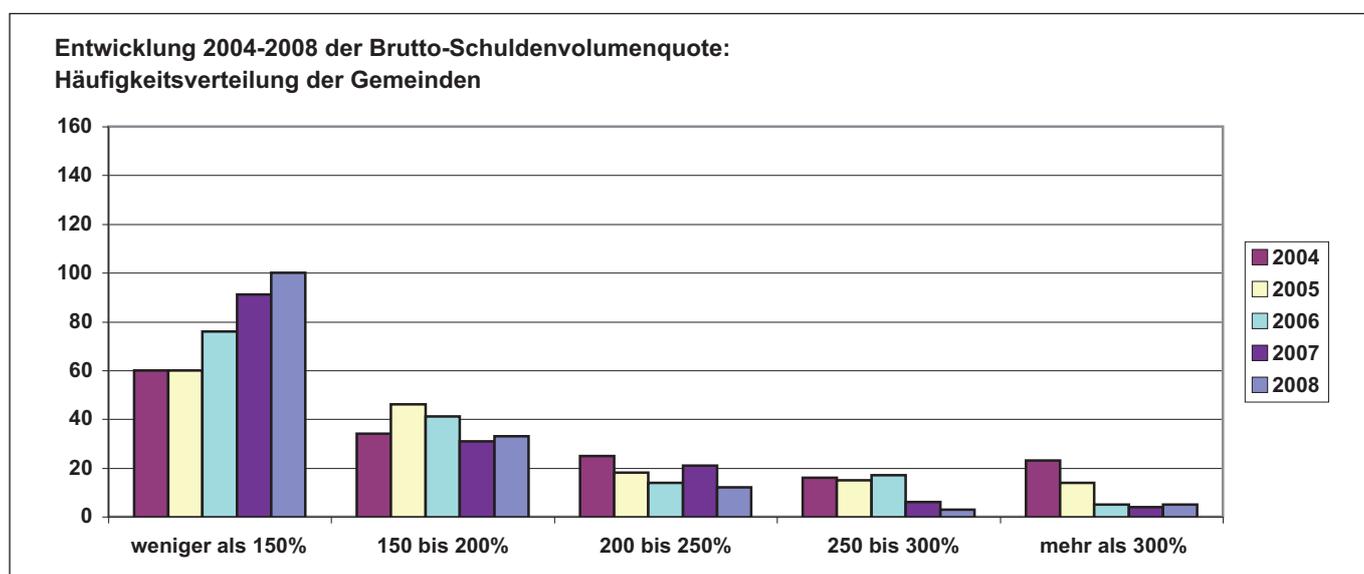


Tabelle 31 - Grafik - Entwicklung Brutto-Schuldenvolumenquote 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
min.	1318.5%	1360.2%	1330.3%	1353.3%	1308.2%
max.	9.0%	6.6%	8.4%	6.3%	25.0%
konsolidiert	170.0%	155.2%	137.2%	126.7%	119.5%
mittel	178.4%	170.7%	150.3%	132.4%	129.8%



Kommentar

- Der Höchstwert widerspiegelt die Situation der Munizipalgemeinde Leukerbad.
- Ohne LB hat sich der Höchstwert zwischen 2004 und 2008 von 736.5% nach 466.7% bewegt.
- Der konsolidierte Wert entwickelt sich positiv von 170.0% nach 119.5% und die Beurteilung geht von gut nach sehr gut.
- Der Mittelwert der Kennzahl verläuft parallel.
- Im Zeitraum⁸ von 1987 bis 1996 stiegen die Erträge der Laufenden Rechnung explosionsartig um 47% an. Diese starke Zunahme setzte sich von 1997 bis 2006 fort. In dieser Zeit stiegen die Erträge um 45%. Nimmt man die Einwohnerzahlen als Basis, nahmen die Erträge in den letzten 20 Jahren um 49.9% zu. Der Jahresdurchschnitt des Schweizer Indexes der Konsumentenpreise (Basis 1982) zeigte einen ähnlichen Verlauf und hatte mit einer Zunahme von 46% gewiss zu dieser Entwicklung beigetragen.
- Die Finanzerträge im Zähler der Berechnungsformel sind um Fr. 67.6 Mio oder 21.5% gestiegen. Hintergrundinformationen sind im Kap. 6.5 nachzulesen.
- 145 Gemeinden verzeichneten eine Brutto-Schuldenvolumenquote zwischen „sehr gut“ und „genügend“, d.h. weniger als 250%. Im Jahr 2004 waren es noch 119.
- Dagegen hatten 8 Gemeinden eine ungenügende bis schlechte Brutto-Schuldenvolumenquote, d.h. über 250%. Im Jahr 2004 waren es noch 41.
- Für 1.7% (12.8%) der Bevölkerung trifft im 2008 (2004) die Beurteilung „rot“ zu.

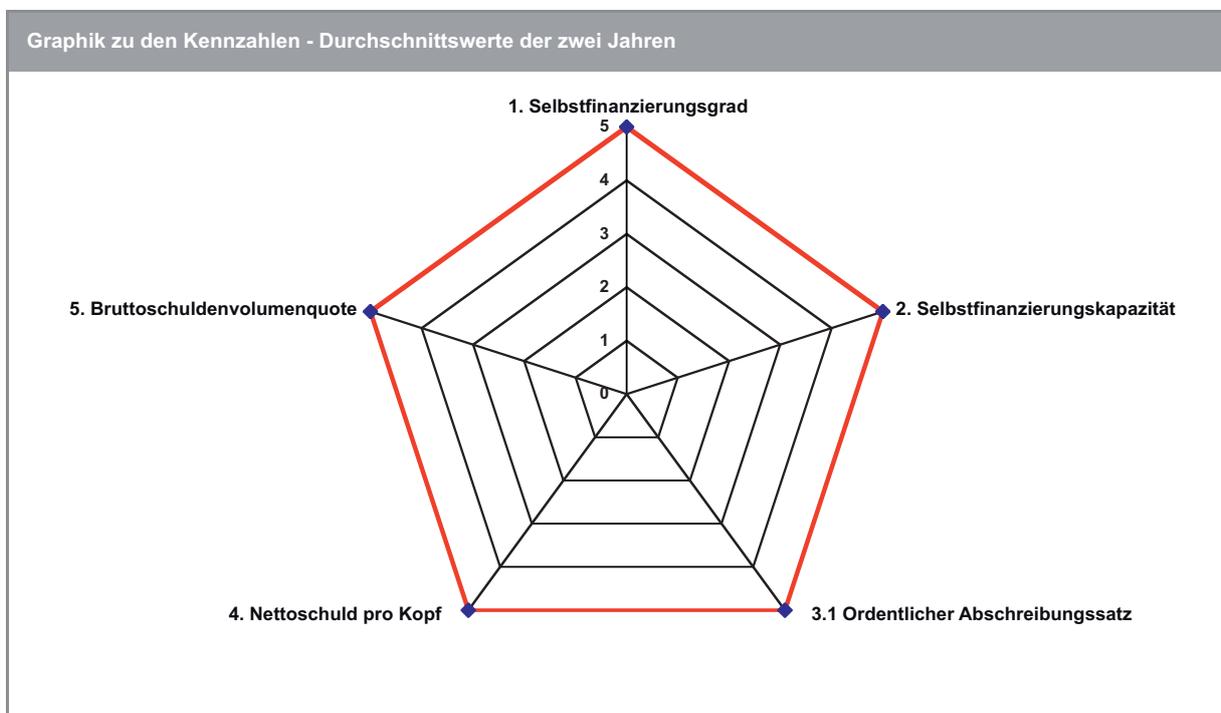
8 Kantonale Finanzverwaltung - Finanzanalyse der letzten 10 Jahre

6.9 Finanzkennzahlen - Übersicht

Tabelle 32 - Finanzkennzahlen 2007-2008 - Übersicht

1. Selbstfinanzierungsgrad		2007	2008	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)		139.1%	111.5%	123.7%
Kennzahlen	mehr als 100%	sehr gut		
	80 bis 100%	gut		
	60 bis 80%	genügend (kurzfristig)		
	0 bis 60%	ungenügend		
	weniger als 0 %	sehr schlecht		
<p>NB : Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) kommt der Kennzahl kein indikativer Wert zuteil und wird aus diesem Grunde nicht in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt.</p>				
2. Selbstfinanzierungskapazität		2007	2008	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)		22.9%	21.9%	22.4%
Kennzahlen	mehr als 20%	sehr gut		
	15 bis 20%	gut		
	8 bis 15%	genügend		
	0 bis 8%	ungenügend		
	weniger als 0 %	sehr schlecht		
3.1 Ordentlicher Abschreibungssatz		2007	2008	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VV)		12.1%	11.7%	11.9%
Kennzahlen	weniger als 2 %	Vollkommen ungenügende Abschreibungen		
	2 bis 5 %	Ungenügende Abschreibungen		
	5 bis 8 %	Schwache Abschreibungen		
	8 bis 10 %	Mittelmässige Abschreibungen (kurzfristig)		
	10% und mehr	Genügende Abschreibungen		
4. Nettoschuld pro Kopf		2007	2008	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)		1943	1808	1875
Kennzahlen	> 9'000	Ausserordentlich grosse Verschuldung		
	von 7'000 bis 9'000	Sehr grosse Verschuldung		
	von 5'000 bis 7'000	Grosse Verschuldung		
	von 3'000 bis 5'000	Angemessene Verschuldung		
	< 3'000	Kleine Verschuldung		
5. Bruttoschuldenvolumenquote		2007	2008	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)		126.7%	119.5%	123.0%
Kennzahlen	weniger als 150%	sehr gut		
	150 bis 200%	gut		
	200 bis 250%	genügend		
	250 bis 300%	ungenügend		
	mehr als 300%	schlecht		

Tabelle 33 - Grafik – Finanzkennzahlen 2007-2008



Seit dem Erhalt der Broschüren der Rechnung 2004 hat die Sektion Gemeindefinanzen jeder Munizipalgemeinde eine Checkliste zugestellt, die es ihnen ermöglicht, auf der Grundlage der Rechnungen 2004, 2005, 2006 und 2008 sowie der Budgets 2006, 2007 und 2009 ihren Erfüllungsgrad hinsichtlich der gültigen neuen gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen.

Wir betonen, dass die Checkliste ein Hilfsmittel ist und in erster Linie der Exekutive, der Verwaltung und der Revisionsstelle zur Ausübung ihres Mandates zur Verfügung steht. Sie erlaubt es ihnen, den Übereinstimmungsgrad zwischen der Veröffentlichung der Finanzlage und den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Diese Arbeit entspricht vollumfänglich der Hauptaufgabe der Sektion Gemeindefinanzen, nämlich Beratung und Unterstützung der Behörden und Verwaltung der Gemeinden in Fragen zu Gemeindefinanzen.

Die SGF bedankt sich für die Zusammenarbeit bei den verschiedenen kantonalen Dienststellen, welche durch die Einführung der HRM-Angaben auf den Rechnungen zur Vereinheitlichung der Kontierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden beigetragen haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der konsolidierten Checklisten der 153 Munizipalgemeinden.

		2004		2006		2008							
1	Anforderungen betreffend Fristen und Auflagen	ja		nein		ja		nein					
		1.100	Wurde die Rechnung durch die Urversammlung (oder den Generalrat) vor dem 30. Juni genehmigt ? (Art. 7, Absatz 1, GemG)	143	91%	15	9%	150	98%	3	2%	146	95%
1.2	Im Falle einer ersten Ablehnung der Rechnung. Wurde eine zweite Urversammlung innert 60 Tagen einberufen ? (Art. 7, Absatz 2, GemG)												
	<i>Wurde die Rechnung geschickt ? (Art. 15, Absatz 3, GemG)</i>												
1.3	in 2 Exemplaren ?	106	67%	52	33%	141	92%	12	8%	149	97%	4	3%
1.4	an den Kanton Wallis (DIKA - Sektion Gemeindefinanzen) ?	119	75%	39	25%	152	99%	1	1%	153	100%	0	0%
1.5	innert 60 Tagen nach Ende der Auflagefrist ?	154	97%	4	3%	141	92%	12	8%	144	94%	9	6%

		2004		2006		2008							
2	Anforderungen betreffend Inhalt und Umfang	ja		nein		ja		nein		ja		nein	
2.1	Enthält die Jahresrechnung eine einleitende Botschaft ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	87	55%	71	45%	138	90%	15	10%	144	94%	9	6%
2.2	Enthält die einleitende Botschaft die Analyse des Ergebnisses und der Finanzkennzahlen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	41	26%	117	74%	83	54%	70	46%	68	44%	85	56%
	<i>Enthält die Rechnung folgende Elemente:</i>												
2.3	einen Überblick der Verwaltungsrechnung ? (30 Abs. 2, Bst b/ba, VFFG)	68	43%	90	57%	129	84%	24	16%	147	96%	6	4%
2.4	einen Überblick der Bilanz und der Finanzierung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bb, VFFG)	47	30%	111	70%	96	63%	57	37%	115	75%	38	25%
2.5	einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Funktionen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bc, VFFG)	139	88%	19	12%	145	95%	8	5%	148	97%	5	3%
2.6	einen Überblick der Laufenden Rechnung nach Arten ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bd, VFFG)	84	53%	74	47%	129	84%	24	16%	141	92%	12	8%
2.7	einen Überblick der Investitionsrechnung nach Arten ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/be, VFFG)	71	45%	87	55%	115	75%	38	25%	135	88%	18	12%
2.8	einen Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. b/bf, VFFG)	125	79%	33	21%	138	90%	15	10%	145	95%	8	5%
2.9	die Abschreibungstabelle ? (30, Abs. 2, Bst. C, VFFG)	119	75%	39	25%	136	89%	17	11%	136	89%	17	11%
2.10	die synoptische Tabelle (s. Internet) der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite ? (Art. 30, Abs 2, Bst. d, VFFG)	4	3%	154	97%	55	36%	98	64%	59	39%	94	61%
2.11	die Tabelle der Zusatzkredite ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. e, VFFG)	7	4%	151	96%	41	27%	112	73%	44	29%	109	71%
2.12	die detaillierte Laufende Rechnung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. f, VFFG)	157	99%	1	1%	151	99%	2	1%	153	100%	0	0%
2.13	die detaillierte Investitionsrechnung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. g, VFFG)	155	98%	3	2%	150	98%	3	2%	151	99%	2	1%
2.14	die detaillierte Bilanz ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. h, VFFG)	156	99%	2	1%	149	97%	4	3%	150	98%	3	2%
2.15	die Aufteilung der Aktiven der Bilanz nach Finanz- und Verwaltungsvermögen ? (Art. 35, VFFG)	97	61%	61	39%	112	73%	41	27%	149	97%	4	3%
2.16	den Kurzbericht der Rechnungsprüfung ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. i, VFFG)	135	85%	23	15%	146	95%	7	5%	151	99%	2	1%
2.17	den Anhang zur Bilanz (Art. 30, Abs. 2, Bst. j, VFFG) mit den Eventualverpflichtungen ? (Art. 31, VFFG)	92	58%	66	42%	114	75%	39	25%	117	76%	36	24%
2.18	die Überblick der Finanzkennzahlen ? (Art. 30, Abs. 2, Bst. a, VFFG)	75	47%	83	53%	120	78%	33	22%	140	92%	13	8%
2.190	Wurde die Rechnung auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells erstellt ? (Art. 75, Abs. 3 GemG und Art. 11 VFFG)												
2.192	Respektiert der Kontenplan die technische Anleitung (s. Internet) betreffend die Nummerierung der Gliederung nach Funktionen ?												
2.193	Respektiert der Kontenplan die technischen Anleitungen betreffend die Nummerierung der Gliederung nach Arten ?												
2.194	<i>Respektiert die Verbuchung der Gehälter des Lehrpersonals der obligatorischen Schuler die Richtlinie 1-2006 vom 24. März 2006 ?</i>					104	68%	49	32%	145	95%	8	5%
2.20	Enthält die Rechnung die vergleichenden Angaben zum Budget und zur letzten Rechnung ? (Art. 22 und 25, VFFG)	119	75%	39	25%	122	80%	31	20%	149	97%	4	3%
2.21	Integriert die Jahresrechnung die separaten Rechnungen ? (Art. 60, Abs. 2, VFFG)												

		2004		2006		2008							
		ja	nein	ja	nein	ja	nein						
3	Anforderungen betreffend Finanzhaushaltsgleichgewicht, Finanzplanung, Abschreibungen, Aufwertungen, Spezialfinanzierungen												
3.100	<i>Respektiert die abgeschlossene Rechnung das Finanzhaushaltsgleichgewicht ? Deckt das Eigenkapital den Aufwandüberschuss nach Berücksichtigung der buchmässigen Abschreibungen ? (Art. 74, 80, Abs 1 GemG und 5, Bst d und 27 VFFG)</i>	150	95%	8	5%	140	92%	13	8%	142	93%	11	7%
3.30	Wenn ‚Nein‘ beim Punkt 3.100: Hat die Gemeinde einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erarbeitet ? (Art. 81, GemG und Art. 21 VFFG)	4		0		12		0		6		2	
3.4	<i>Im Falle eines Bilanzfehlbetrags, wird der hinterlegte Finanzplan eingehalten? (Art. 81, GemG und 21, VFFG).</i>					12		0		6		3	
3.50	<i>Betragen die Abschreibungen 10% des Restwertes ? (Art. 51, Abs. 1, VFFG)</i>	144	91%	14	9%	150	98%	3	2%	147	96%	6	4%
3.52	Sind die Abschreibungen für Aufgaben, welche durch Fiskaleinnahmen sowie Spezialfinanzierung finanziert werden, individuell verbucht ? (Art. 51, Abs. 3 VFFG)					122	80%	31	20%	126	82%	27	18%
3.6	Wenn ‚Nein‘ beim Punkt 3.50: Wurde von der zuständigen Dienststelle eine Abweichung bewilligt ? (Art. 52, VFFG)	0	0%	158	100%	0	0%	153	100%	0	0%	153	100%
3.8	Enthält die Jahresrechnung keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen ? (Art. 58, VFFG)	138	87%	20	13%	137	90%	16	10%	137	90%	16	10%
3.9	Wenn ‚Nein‘ beim Punkt 3.8: Hat sich die Gemeinde vorgenommen, diese Vorschüsse für Spezialfinanzierungen innert 8 Jahren zurückzahlen oder abzuschreiben? (Art. 58, VFFG)	5		15		1		15		6		10	
4	Finanzkennzahlen												
4.1	Wurden die Finanzkennzahlen an den Kanton Wallis, Sektion Gemeindefinanzen, übermittelt ? (Art. 61, Abs. 1, VFFG)	140	89%	18	11%	150	98%	3	2%	153	100%	0	0%
4.2	Wurde die Finanzkennzahldatei vollständig ausgefüllt ?	139	88%	19	12%	131	86%	22	14%	149	97%	4	3%
4.3	Wurde/-n die Differenz/-en des Validierungstests belegt ?	65	41%	93	59%	112	73%	41	27%	135	88%	18	12%
5	Anforderungen betreffend Rechnungsprüfung												
	<i>Enthält der Revisionsbericht die Schlussfolgerungen über die Entwicklung folgender Elemente (Art. 85, Abs. 1, GemG):</i>												
5.1	die Entwicklung der Verschuldung	86	54%	72	46%	134	88%	19	12%	147	96%	6	4%
5.2	das Finanzhaushaltsgleichgewicht auf Zeit	85	54%	73	46%	131	86%	22	14%	146	95%	7	5%
	<i>Bestätigt der Kurzbericht folgendes (Art. 75, Abs. 3 VFFG):</i>												
5.3	die Qualifikation und die Unabhängigkeit der Revisoren ? (Bst. a)	121	77%	37	23%	140	92%	13	8%	148	97%	5	3%
5.4	die Erstellung der Buchhaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen ? (Bst. b)	124	78%	34	22%	145	95%	8	5%	148	97%	5	3%
5.5	die Durchführung der Prüfung nach den schweizerischen Normen des Berufsstandes ? (Bst. c)	119	75%	39	25%	141	92%	12	8%	149	97%	4	3%
5.6	die Bestätigung, mit dem Gemeinderat der Schlussbesprechung durchgeführt zu haben? (Bst. f)	114	72%	44	28%	138	90%	15	10%	147	96%	6	4%
5.7	Ist die Empfehlung zur Annahme der Rechnung im Kurzbericht der Kontrollstelle enthalten (Art. 75, Abs. 3, Bst. d VFFG)?					146	95%	7	5%	153	100%	0	0%
5.8	<i>Sind keine besonderen Bemerkungen im Kurzbericht enthalten?</i>					141	92%	12	8%	152	99%	1	1%

Zusammenfassend

- Die Anforderungen hinsichtlich Fristen und Bereitstellung, Kaptiel 1, werden eingehalten.
- Die Anforderungen hinsichtlich Inhalt und Struktur, Kaptiel 2, werden im Allgemeinen eingehalten.
 - 18 von 19 Bewertungspunkte haben sich zwischen 2004 und 2008 positiv entwickelt.
 - 2004 war bei 10 Punkten die Einhaltung < 60%; 2008 sind es noch 3 Punkte.
 - 2008 erreichen 14 Punkte > 80%; 2004 waren es lediglich 5 Punkte.
- Die finanzrelevanten Anforderungen hinsichtlich Finanzhaushaltsgleichgewicht, Finanzplan und Abschreibungen, Kaptiel 3, werden eingehalten.
- Spezielle Aufmerksamkeit ist auf jene Gemeinden mit Vorschüssen für Spezialfinanzierungen zu richten. Diese sind innerhalb von 8 Jahren abzuschreiben.
- Alle Munizipalgemeinden verwenden die Applikation Finanzkennzahlendatei (Fkzd).
 - Die Qualität der Angaben in der Applikation steigt sich mit zunehmender Anwendung.
- Die Anforderungen hinsichtlich Rechnungsprüfung werden eingehalten. Die Revisionsstellen haben ihre Arbeitsweise sehr rasch angepasst und das Modell des Kurzberichts mit den gesetzlichen Anforderungen übernommen.
- Der Durchschnitt der von den Walliser Gemeinden eingehaltenen Punkte ist in stetiger Steigerung. Im 2004 haben 27.2% der Gemeinden 80% und mehr der Punkte eingehalten. Im 2008 sind es 85.6%. Die Kontrollen der Punkte erfolgen formell und materiell. Besondere Aufmerksamkeit ist der Einhaltung der Abschreibungsregel und des Finanzhaushaltsgleichgewichts wie auch der Einhaltung des Staatsratsbeschlusses zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages zu schenken.

Das neue Gemeindegesetz geht davon aus, dass grundsätzlich die Gemeinden mit ihren Behörden für ihre Verwaltung wie auch für die Finanzhaushaltsführung verantwortlich sind. Der Kanton interveniert nur bei Unregelmässigkeiten, wenn beispielsweise die Revisoren den Kurzbericht mit Vorbehalten zur Rechnung hinterlegen oder die Rechnung zurückweisen. Die kantonale Aufsichtsstelle richtet ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Bilanzfehlbetrag.

So darf eine Gemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag nach Berücksichtigung der buchmässigen Abschreibungen keinen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung budgetieren. Weist eine Gemeinde hingegen ein Eigenkapital aus, darf sie mit Sicht auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auf Zeit in der Laufendne Rechnung einen Aufwandüberschuss budgetieren. Die Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts auf Zeit sind im Finanzplan festzuhalten.

Der Staatsrat interveniert insbesondere, wenn:

- die Gemeinde einen Aufwandüberschuss budgetiert, der nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann;
- die Gemeinde keinen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen oder nur eine ungenügende Finanzplanung präsentiert;
- die Gemeinde ein Budget beschliesst, das nicht dem bereits hinterlegten Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen entspricht.

Zur Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde empfiehlt es sich, statische wie auch dynamische Elemente zu berücksichtigen. Dabei sollte man sich auf die Bilanz, auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung wie auch auf die vereinheitlichten Finanzkennzahlen abstützen.

Die Überwachung der Gemeindefinanzen, welche durch den Kanton Wallis durchgeführt wird, funktioniert. Die Gemeinden, deren finanzielle Situation schwierig ist, sind dem Kanton bekannt und sie erhalten eine angemessene Unterstützung. Der Kanton wendet konsequent die diesbezügliche Gesetzgebung entsprechend den derzeitigen Bedürfnissen an.

Tabelle 1 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse – Kanton Wallis.....	5
Tabelle 2 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse - Schweiz.....	5
Tabelle 3 - Bevölkerung und Gemeinden nach Grösse - Europa.....	6
Tabelle 4 - Karte, Stand per 1.1.2009 - Anzahl Einwohner nach Gemeindegrösse.....	7
Tabelle 5 – Grösse der Schweizer Gemeinden.....	8
Tabelle 6 - Entwicklung der Anzahl Gemeinden in der Schweiz - Bundesamt für Statistik, RFP, ESPOP.....	9
Tabelle 7 - Jahresergebnis der Walliser Gemeinden.....	17
Tabelle 8 - Jahresergebnis - Vergleich Kanton - Gemeinden.....	18
Tabelle 9 - Entwicklung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag.....	20
Tabelle 10 - Karten - Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag 2003 und 2008.....	21
Tabelle 11 - Grafik der Laufenden Rechnung der Gemeinden nach Funktionen – Rechnung 2008.....	22
Tabelle 12 - Grafik der Laufenden Rechnung des Kantons nach Funktionen – Rechnung 2008.....	22
Tabelle 13 - Grafik der Laufende Rechnung der Gemeinden nach Arten, Aufwand – Rechnung 2008.....	23
Tabelle 14 - Grafik der Laufende Rechnung des Kantons nach Arten, Aufwand – Rechnung 2008.....	23
Tabelle 15 - Grafik der Laufenden Rechnung der Gemeinden nach Arten, Ertrag – Rechnung 2008.....	24
Tabelle 16 - Grafik der Laufenden Rechnung des Kantons nach Arten, Ertrag – Rechnung 2008.....	24
Tabelle 17 - Grafik der Investitionsrechnung der Gemeinden nach Funktionen, Ausgaben – Rechnung 2008.....	25
Tabelle 18 - Grafik der Investitionsrechnung der Gemeinden nach Funktionen, Einnahmen – Rechnung 2008.....	26
Tabelle 19 - Steuerkoeffizient der Gemeinden.....	27
Tabelle 20 - Gewichteter Steuersatz der Gemeinden.....	28
Tabelle 21 - Karte - der angewendete Steuerkoeffizient 2008.....	29
Tabelle 22 - Karte – Selbstfinanzierungsgrad 2008.....	32
Tabelle 23 - Grafik Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads 2004-2008.....	33
Tabelle 24 - Karte – Selbstfinanzierungskapazität 2008.....	34
Tabelle 25 - Grafik - Entwicklung Selbstfinanzierungskapazität 2004-2008.....	35
Tabelle 26 - Karte - Ordentliche Abschreibungssätze 2008.....	36
Tabelle 27 - Grafik - Entwicklung Ordentliche Abschreibungssätze 2004-2008.....	37
Tabelle 28 - Karte - Nettoschuld pro Kopf 2008.....	38
Tabelle 29 - Grafik - Entwicklung Nettoschuld pro Kopf 2004-2008.....	39
Tabelle 30 - Karte - Brutto- Schuldenvolumquote 2008.....	40
Tabelle 31 - Grafik - Entwicklung Brutto-Schuldenvolumenquote 2004-2008.....	41
Tabelle 32 - Finanzkennzahlen 2007-2008 - Übersicht.....	42
Tabelle 33 - Grafik – Finanzkennzahlen 2007-2008.....	43

10.1 Auflistung der HRM-Funktionen

Die Hauptfunktionen sind in Dienstbereiche unterteilt:

- 0 Allgemeine Verwaltung**
 - 01 Legislative und Exekutive
 - 011 Legislative
 - 012 Exekutive
 - 02 Allgemeine Verwaltung
 - 020 Finanz- und Steuerverwaltung
 - 021 Allgemeine Bezirksverwaltung
 - 029 Übrige allgemeine Verwaltung
 - 03 Leistungen für Pensionierte
 - 030 Leistungen für Pensionierte
 - 09 Nicht aufteilbare Aufgaben
 - 090 Verwaltungsgebäude
- 1 Öffentliche Sicherheit**
 - 10 Rechtsaufsicht
 - 100 Grundbuch, Mass und Gewicht
 - 101 Übrige Rechtspflege
 - 102 Einwohnerkontrolle und Fremdenkontrolle
 - 11 Polizei
 - 113 Gemeindepolizei
 - 119 Übrige Polizeiaufgaben
 - 12 Rechtssprechung
 - 120 Friedensrichter
 - 121 Bezirksrichter
 - 122 Vormundschaftsbehörde
 - 129 Übrige Rechtssprechungsaufgaben
 - 14 Feuerwehr
 - 140 Feuerwehr
 - 15 Militärische Landesverteidigung
 - 150 Verwaltung
 - 16 Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
 - 160 Zivilschutz
 - 161 Übrige zivile Bevölkerungs- und Kulturgüterschutzsaufgaben
- 2 Unterrichtswesen und Bildung**
 - 20 Vorschule (Kindergarten)
 - 200 Vorschule (Kindergarten)
 - 21 Öffentliche obligatorische Schule
 - 210 Primarstufe
 - 211 Sekundarstufe 1, Orientierungsschule
 - 213 Sekundarstufe 2, Handelsmittelschule und Kollegium
 - 215 Hauswirtschaft, Werken, textiles und nichttextiles Werken
 - 219 Nicht Aufteilbares, öffentliche Schule
 - 22 Sonderschulen
 - 220 Sonderschulen
 - 23 Berufsbildung
 - 239 Übriges berufliches Bildungswesen
 - 26 Tertiäre Bildung
 - 260 Fachhochschule
 - 269 Übriges im Bereich tertiäre Bildung
 - 27 Universitäten und Forschung
 - 270 Universitäten und Forschung
 - 29 Übriges Bildungswesen
 - 290 Verwaltung
 - 291 Berufsberatung
 - 292 Erwachsenenbildung
 - 299 Übriges Bildungswesen

3 Kultur, Freizeit und Kultus

- 30 Kulturförderung
 - 300 Bibliotheken
 - 301 Museen
 - 302 Theater, Konzerte
 - 303 Gemeindevereine
 - 304 Musikschulen
 - 309 Übrige Kulturförderung
- 31 Denkmal und Heimatschutz
 - 310 Denkmal und Heimatschutz
- 32 Medien
 - 320 Medien
 - 321 Kabelfernsehen, Gemeinschaftsantenne
- 33 Parkanlagen und Wanderwege
 - 330 Parkanlagen und Wanderwege
- 34 Sport
 - 340 Sport
- 35 Übrige Freizeitgestaltung
 - 350 Übrige Freizeitgestaltung
- 39 Kirche
 - 390 Römisch-katholische Kirche
 - 391 Evangelisch-reformierte Kirche
 - 399 Übrige Kirchen

4 Gesundheit

- 40 Spitäler
 - 400 Spitäler
- 44 Sozialmedizinisches Regionalzentrum
 - 440 Sozialmedizinisches Regionalzentrum
- 45 Krankheitsbekämpfung
 - 450 Krankheitsbekämpfung
 - 459 Übrige Krankheitsbekämpfung
- 46 Schulgesundheitsdienst
 - 460 Schulzahnärztliche Pflege
- 47 Lebensmittelkontrolle
 - 470 Lebensmittelkontrolle
- 49 Übriges Gesundheitswesen
 - 490 Übriges Gesundheitswesen

5 Soziale Wohlfahrt

- 50 Alters- und Invalidenversicherung
 - 500 AHV- Gemeindegzweigstelle
 - 501 Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die Alters- und Invalidenversicherung
- 52 Krankenversicherung
 - 520 Krankenversicherung
- 53 Sonstige Sozialversicherungen
 - 530 Ergänzungsleistungen Alters- und Invalidenversicherung
- 54 Jugendschutz
 - 540 Jugendschutz
 - 541 Kinderheime, Kinderkrippen
 - 542 Jugendarbeitsstelle
- 55 Behinderte
 - 550 Behinderte
- 56 Sozialer Wohnungsbau
 - 560 Sozialer Wohnungsbau
- 57 Pflegeheime für Betagte
 - 570 Pflegeheime für Betagte

- 58 Fürsorge
 - 580 Individuelle Fürsorge
- 581 Beiträge an Sozialeinrichtung
 - 582 Kantonaler Beschäftigungsfond
 - 589 Übrige Fürsorge
- 59 Hilfsaktionen
 - 590 Hilfsaktionen im Inland
 - 591 Hilfsaktionen im Ausland
- 6 Verkehr**
 - 61 Kantonsstrassen
 - 610 Kantonsstrassen
 - 62 Gemeindestrassen
 - 620 Gemeindestrassennetz
 - 621 Parkhäuser und Parkplätze
 - 622 Werkhof
 - 63 Privatstrassen
 - 630 Privatstrassen
 - 65 Regionalverkehr
 - 650 Regionalverkehrsvertriebe
 - 651 Nahverkehrsbetriebe
 - 652 Bergverkehr
 - 659 Übrige Verkehrsmittel
 - 66 Seeschifffahrt
 - 660 Seeschifffahrt
 - 67 Luftfahrt
 - 670 Flugplätze
 - 69 Übriger Verkehr
 - 690 Übriger Verkehr
- 7 Umwelt und Raumordnung**
 - 70 Wasser und Wasserversorgung
 - 700 Wasserversorgung
 - 701 Wasserpumpwerke
 - 71 Abwasser und Abwasserentsorgung
 - 710 Abwasserbeseitigung
 - 711 Abwasserreinigungsanlagen
 - 712 Oberflächen- oder Grundwasserbeseitigung
 - 713 Oberflächen- oder Grundwasserbeseitigung
 - 72 Abfallbeseitigung
 - 720 Abfallbewirtschaftung
 - 721 Kehrichtverbrennungsanlage
 - 729 Andere Kosten von Abfallbewirtschaftung
 - 73 Schlachthöfe
 - 730 Schlachthöfe
 - 74 Friedhof, Krematorium, Columbarium
 - 740 Friedhof, Krematorium, Columbarium
 - 75 Gewässerverbauungen
 - 750 Gewässerverbauungen
 - 76 Lawinenverbauungen und Felssicherung
 - 760 Lawinenverbauungen und Felssicherung
 - 77 Naturschutz
 - 770 Naturschutz
 - 78 Übriger Umweltschutz
 - 780 Öffentliche Toiletten
 - 781 Tierkörperbeseitigung
 - 789 Übrige Immissionen

- 79 Raumordnung
 - 790 Raumplanung
 - 791 Entwicklungskonzepte
 - 792 Allgemeiner Wohnungsbau
- 8 Volkswirtschaft**
 - 80 Landwirtschaft
 - 800 Landwirtschaft
 - 801 Bewässerung
 - 81 Forstwirtschaft
 - 810 Forstwirtschaft
 - 82 Jagd und Fischerei
 - 820 Jagd und Fischerei
 - 83 Tourismus
 - 830 Verkehrsbüro
 - 831 Skianlagen
 - 839 Andere Vereine
 - 84 Industrie, Gewerbe, Handel
 - 840 Industrie, Gewerbe, Handel
 - 86 Energie
 - 860 Elektrizität
 - 861 Gas
 - 862 Fernwärme
 - 869 Übrige Energie
 - 87 Sonstige gewerbliche Betriebe
 - 870 Sonstige gewerbliche Betriebe
- 9 Finanzen und Steuern**
 - 90 Steuern
 - 900 Steuern natürlichen Personen
 - 901 Steuern juristische Personen
 - 909 Andere Steuern
 - 92 Finanzausgleich
 - 920 Finanzausgleich
 - 93 Einnahmenanteile
 - 931 Gemeindeanteile an Kantonalen Steuern
 - 932 Gemeindeanteile an Regalien und Patenten
 - 933 Gemeindeanteile an Kantonalen Gebühren
 - 94 Vermögens- und Schuldenverwaltung
 - 940 Zinsen
 - 941 Emissionskosten
 - 942 Liegenschaften des Finanzvermögens
 - 943 Gutsbetriebe
 - 99 Nicht aufgeteilte Posten
 - 990 Abschreibungen
 - 999 Andere nicht aufgeteilte Posten

Autor und Herausgeber

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

Redaktion

Sektion Gemeindefinanzen

Verteilung

Der vorliegende Bericht kann im Internet heruntergeladen werden unter der Adresse:

[www.vs.ch](#) > [Direkter Zugang](#) > [Sektion Gemeindefinanzen](#) > [Grundlagen, Berichte, Statistiken, Informationen und Hilfsmittel](#) > [Statistiken und Berichte](#)

